

Berichte der Fachgruppen

Fachgruppe 1: Unterbringung und Versorgung	Seite 3 - 15
Fachgruppe 2: Gesellschaftliche Teilhabe	Seite 16 - 25
Fachgruppe 3: Ausbildung und Arbeit	Seite 26 - 35
Fachgruppe 4: Bürgerschaftliches Engagement	Seite 36 - 53

Handlungskonzept für Flüchtlinge – Stadt Bielefeld

Fachgruppe 1: Unterbringung – Betreuung – Gesundheit

Koordination: Susanne Schulz u. Oliver Klingenberg

1. Einleitung

Aufgabe der Kommune ist es, die Ankunft und Aufnahme aller zugewiesenen Flüchtlinge so zu gestalten, dass sich die Flüchtlinge willkommen fühlen und ihnen – entsprechend ihrer Bleibeperspektiven – eine schrittweise Eingewöhnung in Bielefeld ermöglicht wird.

Für die Arbeit mit Flüchtlingen in Bielefeld bedarf es eines auf die besonderen Bedürfnisse dieser Personen und auf die Verantwortung der Kommune für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen ausgerichteten Konzeptes. In Hinblick darauf, dass ein Teil der Flüchtlinge dauerhaft in Bielefeld bleiben wird, beinhaltet das Konzept darüber hinaus

auch Weichenstellungen zur Vorbereitung einer dauerhaften Integration und damit einen Übergang zum gesamtstädtischen Integrationskonzept.

Die Stadt Bielefeld stellt eine ausreichende soziale Betreuung von Flüchtlingen in Übergangseinrichtungen sicher. Sie setzt insbesondere auf die bewährte Kooperation mit den örtlichen Wohlfahrtsverbänden sowie anderer lokaler Akteure und stellt somit die Betreuung der Flüchtlinge auf eine möglichst breite Basis.

Die Bedürfnisse der unterzubringenden und zu betreuenden Menschen aufgrund ihrer kulturellen, geografischen, religiösen und ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts und der sexuellen Orientierung, des Alters, gesundheitlicher Einschränkungen sowie der Familienstruktur und der Bedürfnisse von Kindern sind zu berücksichtigen (s. EU-Richtlinie 2013/33/EU).

2. Aufnahme

2.1 Zielgruppen

Die Kommune ist aufgrund verschiedener Gesetzesnormen verpflichtet, Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen. Hierbei handelt es sich u.a. um:

- Asylsuchende Menschen während des Asylverfahrens, darunter besonders schutzbedürftige Personen
- Menschen, deren Antrag auf Asyl abgelehnt wurde und die zur Ausreise verpflichtet sind, jedoch Hinderungsgründe für eine Ausreise entweder in der Person oder in den Verhältnissen des jeweiligen Landes vorliegen
- UNHCR-Resettlement-Flüchtlinge
- Personen, die aufgrund besonderer Regierungsabkommen aufzunehmen sind, z. B. sogenannte afghanische Ortskräfte, nach Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan



2.2 Aufnahmesituationen

Flüchtlinge, die in der Stadt ankommen, haben in der Regel eine längere Zeit unsicherer Lebenssituationen hinter sich, die vielfach von Verfolgung und Flucht geprägt sind. Ziel der Kommune ist es, neu ankommenden Flüchtlingen die Gelegenheit zu geben, möglichst schnell und mit möglichst umfassender Unterstützung zumindest für die Dauer des Asylverfahrens eine stabile Lebenssituation zu erreichen. Hierzu hat sich die Sozialverwaltung zusammen mit der Ausländerbehörde so organisiert, dass möglichst am Tag der Zuweisung die Unterbringung, die wirtschaftliche Versorgung und das melderechtliche Prozedere an einer Stelle gebündelt sichergestellt werden kann. Gleichzeitig erhalten die Flüchtlinge eine Grundausrüstung sowie ggf. ein Willkommenspaket und weitergehende für sie erforderliche Informationen.

3. Unterbringung

3.1 Standards in unterschiedlichen Formen der Unterbringung

Erste Priorität hat zunächst die angemessene Versorgung mit Wohnraum. Im Kontext einer bestmöglichen Integration stellt dabei eine auf das Gesamtstadtgebiet ausgerichtete dezentrale Unterbringung in Wohnungen einen Idealstandard dar. Die aktuelle Wohnungsmarktsituation sowie die hohen Zuweisungszahlen von geflüchteten Menschen nach Bielefeld vor allem im Jahr 2015 zeigen hier jedoch schnell Grenzen auf. Auch ist zu berücksichtigen, dass eine dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen die soziale Begleitung aufwendiger werden lässt. Aktuell sind rd. 1.780 Personen in ca. 470 Wohnungen, so genannten Dependancen, untergebracht.

Entsprechend waren und sind gleichermaßen größere zentrale *Übergangswohnheime* für Flüchtlinge in Bielefeld erforderlich. Auch für diese originär als Übergangswohnheim gewidmete Unterkünfte ist der vorrangige Orientierungsrahmen das „Wohnen“, d. h. dass ein möglichst hohes Maß an Privatsphäre und selbständiger Lebensführung auch in diesen Unterkünften mit einer hohen Sollplatzzahl gewährleistet sein muss.

Diese wohnungsähnliche Unterbringung in Übergangsheimen bedeutet – wenn möglich – die Bereitstellung eigener geschützter Wohnbereiche und grundsätzlich ausreichender nach Geschlecht getrennter Sanitärebereiche, die Möglichkeit selbständig zu kochen bzw. sich Verpflegen zu können, ausreichende Gelegenheiten selbständig Wäsche zu waschen und zu trocknen sowie weitere Bereiche innerhalb des Gebäudes oder im unmittelbaren Wohnumfeld für zusätzliche Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten. Auch gibt es durchaus einen Bedarf an barrierefreien Unterbringungseinheiten im Flüchtlingsbereich, der zu berücksichtigen ist. Abstellmöglichkeiten für Kinderwagen und Fahrräder sind wünschenswert.

Ergänzend sind in den Übergangswohnheimen Büros für Sozialarbeit und Hausbewirtschaftung erforderlich. Für niederschwellige soziale und ehrenamtliche Angebote, wie beispielsweise Sprachkurse, „Willkommenscafé“, Kleiderausgabe o. ä., sind ebenfalls ausreichende Raumkapazitäten einzuplanen.

Als „Good-Practice“-Beispiel, bei dem die genannten Standards gut umgesetzt werden konnten, kann das im Dezember 2014 bezogene Übergangswohnheim für Flüchtlinge an der Eisenbahnstraße in Bielefeld-Brackwede angeführt werden. Das aus drei Gebäudeteilen bestehende Objekt bietet Platz für maximal 170 Personen.



Auch die im Verlauf des Jahres 2015 umgebauten ehemaligen Schulgebäude an der Otto-Brenner-Straße (frühere Pestalozzischule) und an der Altenhagener Straße (frühere Tieplatzschule) bieten trotz unvermeidlicher bautechnischer Kompromisse einen vergleichsweise guten Unterbringungsstandard. Das Handwerkerbildungszentrum und der Rütli sollen diesen Standard ebenfalls erreichen.

Temporäre Unterbringungsmöglichkeiten wie die *Systembauten* in Form von *Containerlösungen* (z. B. am Standort Industriestraße oder Herforder Straße) können diesen Standard nicht komplett einhalten. Solchen temporären Unterbringungslösungen mit niedrigerem Wohnstandard fehlt die Nachhaltigkeit, die Zimmer sind mit ca. 13 qm bei einer Doppelbelegung sehr klein, außerdem ist die Ausstattung mit Sozialräumen zum Teil geringer. Ihr Vorteil liegt aufgrund anderer planungs- und baurechtlicher Parameter in einer erleichterten Standortsuche. Insbesondere hier ist wünschenswert, dass im näheren Umfeld weitere geeignete Gemeinschaftsräume gefunden werden. Die Containerbauten waren notwendig, um schnell an mehreren Standorten – also relativ dezentral – neue Unterbringungskapazitäten zu schaffen.

Als Ultima Ratio werden von der Stadt auch Notlösungen wie Turnhallen, Gewerbehallen oder Hotels genutzt. Werden sie trotzdem notwendig, sind sie auf einen limitierten Zeitraum festzuschreiben. Die Sporthallen in Stieghorst und in der Senne sowie die Almhallen werden zeitnah aufgegeben und zu Beginn des nächsten Schuljahres zur Sportnutzung zurückgegeben.

Unterkünfte für besondere Zielgruppen

Mit besonderen Unterkünften ist auf die spezifischen Bedürfnisse von besonders schutzbedürftigen geflüchteten Personen einzugehen. Dazu zählen: behinderte und ältere Menschen mit besonderen Anforderungen, schwangere Frauen, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen, Personen, die Vergewaltigung, Folter oder sonstige Formen mit psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben. So gibt es aktuell für alleinreisende Frauen mit minderjährigen Kindern zwei Einrichtungen mit jeweils 25 Plätzen- in den Stadtbezirken Gadderbaum und Senne.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Notwendigkeit der sozialen Betreuung sowohl für die geflüchtete Menschen als auch für die angrenzende Nachbarschaft im Quartier nicht allein von Herkunft und Zahl der geflüchtete Menschen abhängt, welche an einem Standort konzentriert untergebracht werden, sondern auch in erheblicher Weise von dem jeweiligen Unterbringungsstandard. Fehlende Privatsphäre, beengte Wohnverhältnisse und unzu-reichende Möglichkeiten für eigene Beschäftigung bzw. eine sinnvolle Tagesstrukturierung bergen ein nicht zu unterschätzendes Konfliktpotenzial. Es gilt also der Grundsatz, je niedriger der Unterbringungsstandard, desto höher ist der ausgleichende Bedarf an sozialer Arbeit, Betreuung und quartiersbezogenem ehrenamtlichen Engagement.

3.2 Sicherheit in den Unterkünften

Es wird vorausgesetzt, dass jede Unterkunft sich klar und deutlich zur Gewaltfreiheit in ihren Räumlichkeiten bekennt. Das richtet sich sowohl an die Bewohnergruppe als auch an die professionell Tätigen sowie an die ehrenamtlichen Tätigen und andere Besuchergruppen.

Alle in der Unterkunft Tätigen – gleichgültig von welcher Profession – sind für das Thema „Sicherheit“ und Schutz vor Gewalt zu sensibilisieren und mitverantwortlich. Sie erhalten spezielle Schulungen über Formen von Gewalt und die gesetzlichen Grundlagen des Gewaltschutzes. Weiter wird angeregt, in der Unterkunft Ansprechpartner/-innen bei Problemen mit Gewalt zu benennen.



Wenn es zu Gewalttaten in der Unterkunft kommt, obliegt die Aufklärung des Falles und die Abschätzung der Gefährdung der Polizei. Sie ist nicht Aufgabe des Unterkunftspersonals. Das Personal in der Unterkunft ist entsprechend zu schulen, wie in Fällen häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt zu verfahren ist. Mit dem Thema „Sicherheit für Frauen in Flüchtlingsunterkünften“ hat sich eine Arbeitsgruppe bei der Frauengleichstellungsstelle auseinandergesetzt und ein Standardpapier und ein Leitbild gegen Gewalt in Unterkünften für Geflüchtete erarbeitet.

Alle größeren auf Dauer als Unterkunft für Flüchtlinge gewidmeten zentralen Übergangswohnheime sind mit einer Videoüberwachung im Bereich der Eingänge sowie der zentralen Allgemeinflächen ausgestattet. Darüber hinaus ist das Personal mit einem funkbasierten Personennotruf ausgestattet, um im Notfall aktiv oder auch passiv einen Alarm absetzen zu können. Im Bereich der Büroräume der Sozialarbeit bzw. Heimbewirtschaftung sind zudem weitere bauliche Mindeststandards einzuhalten. Hierzu gehört insbesondere auch ein zweiter Flucht- und Rettungsweg.

Unter dem Sicherheitsaspekt ist zudem eine enge Kooperation mit der Polizei sowohl bezüglich der konkreten Strafverfolgung als auch im Bereich der Kriminalitätsprävention unerlässlich. Zentrale Bausteine sind dabei auch die Unterweisung zu „Rechten und Pflichten“ für die geflüchteten Menschen in den Unterkünften als auch die umfassende Information der Bürgerinnen und Bürger im näheren und weiteren Umfeld der Unterkünfte. Regelmäßige Bewohnerinformationen können dazu beitragen, subjektiven Ängsten und Sicherheitsbedenken wirksam entgegenzutreten.

Aus der Fachgruppe wird zudem die Errichtung einer übergeordneten neutralen Beschwerdestelle zum Schutz vor Übergriffen etc. angeregt.

Zur Lösung konkreter Konfliktfälle ist ein zwischen der Stadt Bielefeld, den jeweiligen Betreibern der Unterkünfte und der Polizei abgestimmtes Konzept zum Umgang mit so genannten „Troublemakern“ erstellt worden.

Schließlich ist auch die regelmäßige Präsenz von qualifizierten Sicherheitsdiensten in den Unterkünften inklusive von Patrouillenfahrten zum ergänzenden Objektschutz ein wesentlicher ergänzender Baustein des Sicherheitskonzeptes.

3.3 Ausstattung

Bezüglich der Grundausstattung der Wohneinheiten für geflüchtete Menschen sind grundsätzlich diese Mindeststandards vorgegeben:

- ein Bett mit Bettwäsche (2 Garnituren) und einer sauberen Matratze je Bewohner/in
- einen für die jeweilige Bewohnerzahl des Raumes angemessen großen Tisch
- ein Schrank und ein Stuhl je Bewohner/in
- Gardinen und Verdunkelungsmöglichkeiten an den Fenstern und Türoberlichtern
- Bereitstellung einer Gemeinschaftsküche mit mindestens zwei Kochstellen für jeden Wohnraum bzw. Haushalt, einen Backofen für jeweils vier Wohnräume bzw. Haushalte, eine Spüle mit fließend kaltem und warmem Wasser und der erforderlichen Zahl von geeigneten Abfallbehältern.
- Anschluss- und Aufstellungsmöglichkeiten für bewohnereigene, übliche Küchengeräte (z.B. Kühlschränke)
- mindestens eine Waschmaschine für jeweils 10 Haushalte
- mindestens ein Wäschetrockner für jeweils 20 Haushalte



Darüber hinaus ist eine Anbindung an das Internet in den Unterkünften eine wesentliche Grundvoraussetzung für die geflüchteten Menschen, um Kontakt in die Heimat und zu Familienangehörigen und Freunden zu halten bzw. sich über die wichtigsten Alltagsdinge schnell zu informieren.

4. Wohnen

Masterfolie für die Unterbringung von Flüchtlingen ist das seit vielen Jahren erfolgreich in Bielefeld umgesetzte Konzept der Unterbringung und Betreuung einheimischer wohnungsloser Menschen. Hier wie da gilt der Grundsatz „Wohnen statt Unterkunft“. Entsprechend stellen - unabhängig von den jeweiligen qualitativen Standards - alle Unterbringungsvarianten nur einen Zwischenschritt dar, bis der individuelle Aufenthaltsstatus des Einzelnen geklärt ist. Unter der Voraussetzung einer Bleibeperspektive ist die Vermittlung in eine „eigene“ Wohnung somit der nächste wichtige Integrationsschritt.

Die Vermittlung von Wohnraum stellt dabei eine besondere Herausforderung dar, zumal der Bielefelder Wohnungsmarkt in den primär gesuchten Segmenten (insbesondere bezahlbare kleine Wohnungen sowie auch günstige größere Wohnungen für Familien) sehr angespannt ist. Zwei Instrumente, welche sich in der Begleitung von einheimischen Wohnungslosen bewährt haben, sind daher auch auf den Flüchtlingsbereich sinnvoll zu übertragen: die „Immobilienrunde“ sowie das „Poolmanagement“.

Enge Zusammenarbeit zwischen Stadt und Wohnungsmarktakeuren

Über die „Immobilienrunde“ ist es gelungen, alle Wohnungsmarktakeure – insbesondere auch die des privaten Wohnungsmarktes – einzubinden, für die Thematik zu

sensibilisieren und aufzufordern, entsprechenden Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die Wohnraumakquise läuft im Wesentlichen über das „Poolmanagement“, welches beim Amt für soziale Leistungen-Sozialamt angesiedelt ist. Über diese koordinierende Stelle können freie Wohnungen gemeldet und dann zielgerichtet an die entsprechenden Personengruppen weitervermittelt werden.

Neben Hilfen beim Umzug ist darüber hinaus in Einzelfällen auch eine nachgehende Betreuung der Personen in den vermittelten Wohnungen elementar, um auf der individuellen Ebene die geschlossenen Mietverhältnisse dauerhaft zu sichern. Unabhängig vom Einzelfall ist grundsätzlich ein abgestimmtes Verfahren zu finden, um eine verlässliche Praxis zwischen Stadt und Wohnungsgebern sicherzustellen.

Als sehr hilfreiches Instrument für eine erfolgreiche Wohnungsakquise hat sich erwiesen, dass die Stadt vielfach zunächst als „Generalmieter“ auftritt und somit mietrechtliche Unsicherheiten vermieden werden. Zielsetzung muss jedoch sein, dass nach ca. einem Jahr diese Wohnungen auf individuelle Mietverträge umgestellt werden.

Wohnungsbau notwendig

Grundsätzlich ist der Bielefelder Wohnungsmarkt im Bereich des unteren Mietsegmentes – wie bereits erwähnt - sehr angespannt. Umso wichtiger ist es, dass die um diese Wohnungen konkurrierenden Bedarfsgruppen, z. B. Studierende, Rentnerinnen und Rentner, Alleinerziehende, aber auch Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, gleichermaßen Berücksichtigung finden und die Perspektive nicht auf die Flüchtlingsthematik eingeeengt wird.

Der rasche Neubau von öffentlich gefördertem Wohnraum ist keineswegs allein aufgrund der starken Zuwanderung von geflüchteten Menschen dringend erforderlich, sondern erhält durch die Flüchtlingsthematik nur eine besondere Brisanz. Hauptsächlich wird der hohe zusätzliche Wohnungsbedarf durch die demographischen Veränderungen und der damit einhergehenden Steigerung von 1- und 2- Personen-Haushalten in den nächsten Jahren verursacht.

Deutliche Verbesserungen im Rahmen der Wohnungsbauförderung des Landes NRW haben hier übergeordnet bereits dazu beigetragen, entsprechende Investitionsanreize zu setzen (u.a. auch über die Richtlinie zur Förderung von Wohnraum für Flüchtlinge NRW). Um dies auf kommunaler Ebene unterstützend aufzugreifen, ist es oberste Prämisse, geeignete Grundstücke für den Neubau in Bielefeld zu finden und planungs- sowie baurechtliche Verfahrensabläufe zu beschleunigen. Bei der Suche nach geeigneten Neubaustandorten sollten jedoch die Erfahrungen und Handlungsempfehlungen aus dem „Masterplan Wohnen“ der Stadt Bielefeld Berücksichtigung finden. Gerade im Hinblick auf eine 2. Nutzungsphase für allgemein Wohnberechtigte sollten die geschaffenen Wohnungen von ihrer Lage und Ausstattung her auf Dauer den aktuellen Ansprüchen an gesundes und qualitativ gutes Wohnen genügen.

Auch vor diesem Hintergrund wird die Empfehlung ausgesprochen, dass die Notwendigkeit, rasch, viel und kostengünstig bauen zu müssen, nicht zu einer wesentlichen Reduzierung der baulichen Qualitätsstandards führen darf. Unterschiedliche Verfahren des seriellen Bauens haben bereits bewiesen, dass dieser vermeintliche Zielkonflikt lösbar ist. Auch in Bielefeld sind dahingehend die ersten Projekte erfolgreich auf den Weg gebracht.

Ein konzertiertes Vorgehen aller relevanten Akteure und die koordinierte Bündelung der jeweiligen bereits bestehenden Projekt- und Arbeitsgruppen im Kontext eines lokalen „Bündnis für Wohnen“ ist sinnvoll.

5. Soziale Betreuung vor Ort

Das Konzept der Stadt zur Begleitung und Betreuung von Flüchtlingen beinhaltet umfangreiche Maßnahmen.

Es verfolgt vor allem die Ziele:

- Die Lebenslage der Flüchtlinge - besonders in den Gemeinschaftsunterkünften – zu verbessern
- Konflikte in den Unterkünften und mit der Nachbarschaft zu vermeiden
- Kontakte von Flüchtlingen in die Stadtgesellschaft hinein zu schaffen und zu entwickeln
- Die Zusammenarbeit aller in der Flüchtlingsarbeit Engagierten zu fördern
- Regelmäßige Qualifizierung des Betreuungspersonals
- Beratung und Hilfestellung mit dem Ziel, die Selbstverantwortung und Selbstorganisation der Flüchtlinge in den Unterkünften zu fördern und Förderung des Selbsthilfepotentials der Flüchtlinge

Das Betreuungskonzept soll dazu beitragen, dass sich die Flüchtlinge in der ungewohnten Lebenslage orientieren können, dass sie ihren Alltag sinnvoll, bewusst und aktiv gestalten und eine tragfähige individuelle Lebensperspektive entwickeln.

Die Basis des vorliegenden Konzeptes ist die intensive Betreuung und Begleitung in den Flüchtlingsunterkünften durch Fachkräfte der Sozialarbeit des kommunalen Bereichs, der Freien Wohlfahrtspflege sowie den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Bewirtschaftungsunternehmens BGW und der Sicherheitsunternehmen. Sozialarbeit und Hausbewirtschaftung müssen regelmäßige Sprechzeiten anbieten. Für eine adäquate Betreuung und Begleitung der Flüchtlinge sind ausreichende Personalressourcen unerlässlich.

Die erste Phase der Orientierung in der neuen Umgebung ist daher durch eine enge Anbindung der Asylsuchenden an die Fachkräfte der Sozialarbeit und den Heimbewirtschaftern sowie den Mitarbeiter/innen der Leistungsabteilung gekennzeichnet. Die Angebote und Maßnahmen in den nachfolgenden Phasen des Aufenthalts orientieren sich am Bedarf und den Bedürfnissen der Asylsuchenden.

5.1 Aufgaben und Inhalte der Betreuung

Besondere Bedeutung haben zunächst die Beratung und die Unterstützung der Asylsuchenden bei der Organisation und Bewältigung des alltäglichen Lebens. Hierzu gehört auch das Verhalten in den Übergangwohnheimen (z.B. Hygiene und Reinigung, Haushaltsführung, Umgang mit Mobiliar und Räumen, Müll- und Sperrmüllentsorgung). Die Betreuungskräfte unterstützen die Bewohnerinnen und Bewohner bei der Gestaltung des Zusammenlebens in der Einrichtung und bei der Entwicklung des Verantwortungsgefühls für die Umgebung. Hier erhalten die Flüchtlinge bereits in der Orientierungsphase alltagsstrukturierende Angebote und individuelle Beratung.

Nach der Orientierungsphase rückt die Teilhabe an den unterschiedlichen Angeboten aus den Bereichen Bildung, Freizeit, Kultur und Arbeitssuche stärker ins Blickfeld. Die Fachkräfte der Sozialarbeit beraten und unterstützen die Asylsuchenden bei der Suche nach Dolmetschern, bei der Kontaktaufnahme mit Bildungsträgern, mit Schulen, mit Spielgruppen (Brückenprojekte) und anderen Angeboten zur Förderung der Kinder und Jugendlichen (s. ausführlich dazu FG 2).

Die Asylsuchenden werden auch über die Angebote anderer Einrichtungen aus den Bereichen Bildung, Kultur und Freizeit (z. B. Hausaufgabenhilfe, Sportvereine, Sprachkurse) informiert und bei der Kontaktaufnahme unterstützt (Abb. 1). Einige dieser Angebote werden regelmäßig von ehrenamtlichen Unterstützern und Unterstützerinnen in den Flüchtlingseinrichtungen durchgeführt.

Die Beratung und Hilfestellung bei Fragen, die das Asylverfahren und den damit verbundenen Aufenthalt in Deutschland betreffen, gehören mit zur Aufgabenpalette der Sozialarbeit vor Ort. Für besonders schutzbedürftige Personen (z. B. schwer erkrankte oder traumatisierte Menschen) werden spezielle Angebote entwickelt.

Die Fachkräfte der Sozialarbeit sind erster Ansprechpartner auch für die Bürger und Bürgerinnen aus dem Umfeld der Einrichtung. Sie fördern die Entwicklung und Durchführung sozialer Aktivitäten mit Flüchtlingen und Bürger und Bürgerinnen aus der Nachbarschaft. Dank ihrer Kenntnis über die lokalen Strukturen übernehmen sie die Lotsenfunktion im Stadtteil und stellen den Zugang zu spezialisierten Angeboten im Stadtteil und Stadtgebiet sicher.

Informationen für Flüchtlinge über das kulturelle, soziale und rechtsstaatliche System in der Bundesrepublik Deutschland tragen ebenfalls zum Verständnis bei. Auch das Haupt- und ehrenamtliche Personal ist in die Informationsveranstaltungen z.B. über die rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern, gesetzlichen Grundlagen des Gewaltschutzes und der Hilfeangebote und die Rechte von Kindern mit ein zu beziehen. Solche Aktivitäten fördern das gegenseitige Verständnis und ein friedvolles Miteinander zwischen den Flüchtlingen und den Angehörigen der Aufnahmegesellschaft.

5.2 Unterstützung bei der Integration

Wenn ein längerer Aufenthalt in Deutschland möglich erscheint, werden mit den Flüchtlingen regelmäßig Lösungen gesucht, die über die Dauer des Asylverfahrens hinaus Bestand haben können. Gemeinsam mit den Flüchtlingen wird eine Lebensperspektive erarbeitet. Dabei kommt der Vorbereitung auf den Umzug in eine privat genutzte Wohnung („dezentrale Unterbringung“) eine besondere Bedeutung zu.

Auf die Vermittlung deutscher Gepflogenheiten und Werthaltungen (z. B. Einhalten der Hausordnung, Mülltrennung, Energiesparmöglichkeiten) wird besonderer Wert gelegt. Bereits bei der Wohnungsvermittlung wird eingehend betrachtet, ob die zu vermittelnden Personen in der Lage sind, mit wenigen Hilfestellungen einen eigenen Haushalt zu führen und bereit sind, neue Erfahrungen aufzunehmen und ihnen lernoffen gegenüber zu treten.

Flüchtlinge, die die erste Eingewöhnungsphase hinter sich haben und eine Perspektive auf einen dauerhaften Aufenthalt haben und die in einen eigenen Haushalt ver-

mittelt werden, werden in der Perspektive geringer sozial betreut werden müssen. Verstärkte integrative Maßnahmen in Verbindung mit ehrenamtlichem bzw. nachbarschaftlichem Engagement sichern ein konfliktarmes Miteinander ab. Darüber hinaus ist bei der Betreuungsarbeit die Zusammenarbeit mit den bestehenden Regelangeboten der Beratung und Betreuung zu nutzen und im Weiteren wird eine enge Vernetzung empfohlen. Es wird angeregt, eine aktuelle Übersicht aller Beratungsangebote der Anbieter in den verschiedenen Handlungsfeldern auf der Internetseite der Stadt einzustellen und zu pflegen. Daran wird bereits gearbeitet.

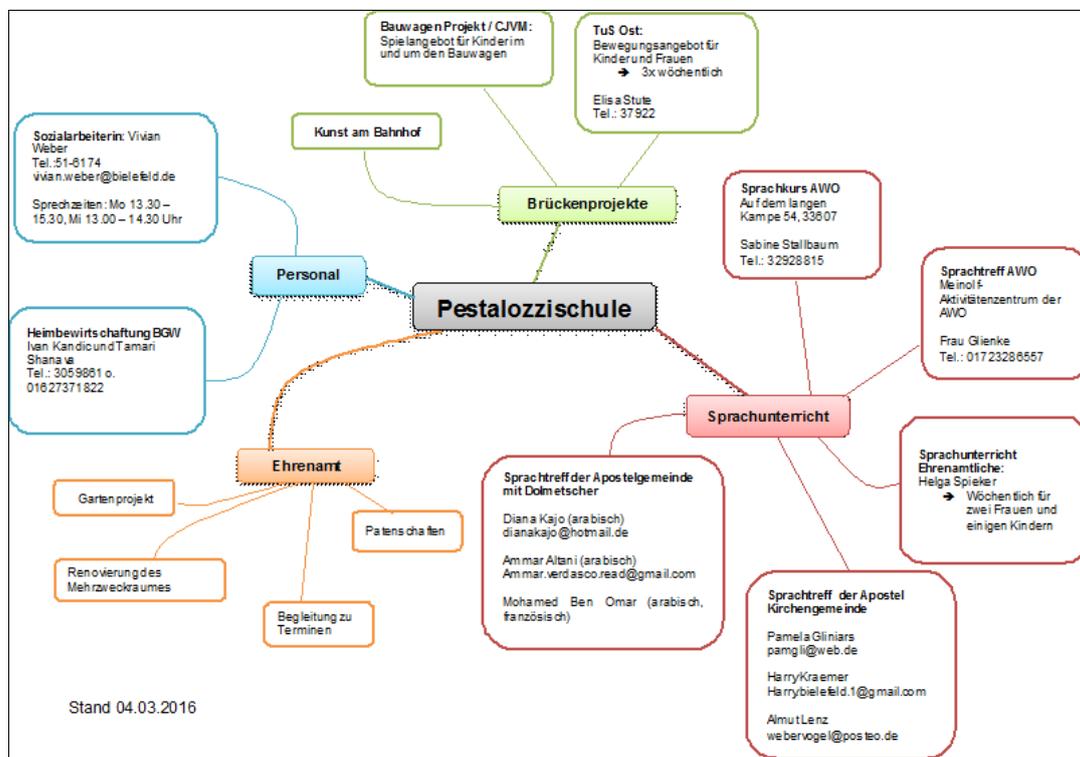


Abb. 1: Beispiel Einzugsgebiet Unterkunft ehemalige Pestalozzischule an der Otto-Brenner-Straße

6. Gesundheitliche Versorgung

Neben der Erfüllung der gesetzlichen Ansprüche auf Krankenhilfe für Flüchtlinge setzt sich die Stadt insbesondere für eine zeitnahe Gesundheitsvorsorge als Brücke für eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung der Flüchtlinge in das Regelsystem ein.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden medizinischen Versorgung und wegen der vielfach vorhandenen Sprachbarrieren ist ein enger Austausch insbes. mit den behandelnden Ärzten erforderlich, um möglichen Schwierigkeiten in der Umsetzung zeitnah zu begegnen. Um die Flüchtlinge bei Arztkontakten und sonstigen medizinischen Behandlungen zu begleiten, ist es hilfreich, wenn hierfür Dolmetscher und Kulturmittler zur Verfügung stehen.

Für die Flüchtlinge selbst sind Informationen über das deutsche Gesundheitssystem wichtig, damit sie besser an der Gesundheitsversorgung vor Ort teilnehmen können. Hierfür wurden Migranten und Migrantinnen als Gesundheitsmediatoren qualifiziert (MiMi-Projekt), die bei Bedarf gegen einen Unkostenbeitrag von allen Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens angefordert werden können.

Darüber hinaus wird angeregt, im präventiven Bereich eine regelmäßige Gesundheitsberatung in den größeren zentralen Übergangwohnheimen durchzuführen, um über Themen wie Impfschutz, Empfängnisverhütung und Schwangerschaft, etc. zu informieren.

Gegenwärtig werden zusätzliche Behandlungskapazitäten zur psychotherapeutischen Versorgung mit Schwerpunkt Trauma an der Hochschulambulanz in enger Kooperation mit der psychiatrischen Klinik des Evangelischen Krankenhauses Bielefeld (EvKB) aufgebaut. Außerdem steht das Netz der niedergelassenen Psychiater und psychologischen Psychotherapeuten den Flüchtlingen für eine psychosoziale Betreuung offen.

Das Gesundheitsamt führt bei allen Kindern und Jugendlichen einschließlich Geflüchteten, die hier beschult werden, eine Schuleingangsuntersuchung durch und berät die Eltern.

Zusätzlich werden bei Auftreten von impfprävalenten Erkrankungen (z.B. Masern, Windpocken) Regelungsimpfungen durchgeführt, um die Ausbreitung der Infektionskrankheit zu verhindern.

7. Zusammenfassung der zentralen Aussagen

- dezentrale Unterbringung in allen Stadtteilen, orientiert an der Zielsetzung eines hohen Maßes an Privatheit, Selbstbestimmtheit und der Möglichkeit sich selbst versorgen zu können
- einheitliche Mindestgrundausrüstung in allen Unterkunftsformen
- Bereitstellung von Unterkünften für besondere Zielgruppen
- Vermittlung von Wohnraum und Begleitung vom Übergang zwischen Unterkunft und eigener Wohnung
- Nachhaltiger, kostengünstiger und schneller Neubau von bezahlbarem Wohnraum ohne wesentliche Reduzierung der baulichen Qualitätsstandards möglichst in allen Stadtteilen nicht nur für geflüchtete Menschen
- Konzentriertes Vorgehen aller relevanten Akteure und die Koordination eines lokalen „Bündnis für Wohnen“
- Standardisiertes Handlungskonzept im Bereich der sozialen Begleitung
- Personalressourcen für ausreichende Präsenz sowohl in zentralen Wohnheimen als auch für die aufsuchende Beratung schaffen
- Enge Einbeziehung der Nachbarschaft um Umfeld der Einrichtungen
- Einbindung der vorhandenen Strukturen von Organisationen und Institutionen im Stadtteil und darüber hinaus (Netzwerkarbeit fördern / lokales Wissen nutzen)
- Förderung von Tagesstruktur und Unterstützung beim Aufbau beruflicher Qualifikationen
- Umsetzung eines einheitlichen Sicherheitskonzeptes mit den Bausteinen baulicher und technischer Mindestanforderungen, Information und enger Kooperation mit der Polizei
- Umsetzung des einheitlichen Handlungskonzept für den Umgang mit so genannten „Troublemakern“
- Integration der geflüchteten Menschen in das gesundheitliche Regelsystem
- Regelmäßige Angebote zur Gesundheitsberatung sowie zum deutschen Gesundheitssystem

AK „Sicherheit für Frauen in Flüchtlingsunterkünften“

Standards der Unterbringung

1. Prävention

Räumliche Standards, Ausstattung, Schutz, Schulung

- Jede Unterkunft hat ein Leitbild mit einem klaren Bekenntnis gegen Gewalt. Es richtet sich an Beschäftigte, Ehrenamtliche, Bewohner und Bewohnerinnen sowie Besucher und Besucherinnen. Es wird in alle erforderlichen Sprachen übersetzt und an geeigneter Stelle ausgehängt.
- Die Bewohner und Bewohnerinnen erhalten mündliche und schriftliche Informationen über die rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern und über die Rechte von Kindern in Deutschland. Gleichberechtigung soll im Rahmen von Informationsveranstaltungen und durch Flyer thematisiert werden.
- Ablehnendes Verhalten gegenüber Frauen wird nicht toleriert.
- Es werden eigene Unterkünfte für allein geflohene Frauen mit und ohne Kinder eingerichtet. Ist dies nicht möglich, werden allein geflohenen Frauen getrennte Bereiche in gemischt belegten Unterkünften zugewiesen.
- In gemischt belegten Unterkünften sind die sanitären Anlagen nach Geschlecht getrennt und abschließbar. Wo dies aus baulichen Gründen nicht möglich ist, gibt es getrennte Duschzeiten für Frauen und Männer unter Aufsicht von weiblichem Sicherheitspersonal. Wünschenswert wäre, dass die Sanitäreinrichtungen möglichst nah an den Zimmern angegliedert sind, in denen Frauen untergebracht sind.
- Schlaf-, Toiletten- und Duschbereiche werden mit Notrufsystemen und Verschlussmöglichkeiten (Panikschlösser) ausgestattet.
- In den Gemeinschaftsräumen der Unterkünfte werden frauenspezifische Angebote gemacht. Darüber hinaus werden Zeiten eingerichtet, in denen diese Räume nur für Frauen zugänglich sind. Wo möglich, soll dies auch für Küchen gelten.
- Mitarbeiterinnen, Sicherheitsleute, Ehrenamtliche werden für das Thema „Sicherheit und Schutz vor Gewalt“ sensibilisiert und erhalten dazu geeignete Schulungen. Sie werden mündlich und schriftlich über die gesetzlichen Grundlagen des Gewaltschutzes sowie über Formen von Gewalt informiert.
- In allen Unterkünften werden auch weibliche Sicherheitskräfte und Hausmeisterinnen eingesetzt.
- Von allen Beschäftigten und Ehrenamtlichen wird ein erweitertes Führungszeugnis erwartet.

2. Intervention

- In jeder Unterkunft wird eine Ansprechpartnerin (und eine Stellvertreterin) für Probleme mit Gewalt benannt. Ihre Aufgabe ist es, zu beraten, zu informieren und zu den Hilfeangeboten zu vermitteln. Ansprechpartnerinnen und Stellvertreterinnen erhalten Unterstützung in Form von Informationen und Vernetzung mit dem Feministischen Netzwerk gegen Gewalt Bielefeld.
- Für die kommunalen Unterkünfte wird eine neutrale, anbieterunabhängige Beschwerdestelle zum Problem Gewalt eingerichtet. Diese Stelle soll an eine bestehende Einrichtung der Stadt Bielefeld angegliedert werden.

- Wenn es zu Gewalttaten in der Unterkunft kommt, sollten Täter und Opfer getrennt und das Opfer geschützt werden. Die Aufklärung des Falls und die Abschätzung der Gefährdung ist nicht Aufgabe des Personals der Unterkunft, sondern obliegt der Polizei.
In Fällen **häuslicher Gewalt** stellt die **Polizei** sicher, dass keine weiteren Straftaten begangen werden können. Hier hat die Polizei die Möglichkeit, den Täter für 10 Tage aus der Wohnung, bzw. der Unterkunft, zu verweisen. Die Einhaltung des Verbots wird in diesem Zeitraum durch die Polizei kontrolliert. Die Polizei ist auch zuständig für den Opferschutz und händigt in den Fällen häuslicher Gewalt einen Flyer mit Informationen über Bielefelder Hilfeeinrichtungen aus.
Den Unterkünften wird Informationsmaterial jeweils für Täter und Opfer in allen erforderlichen Sprachen zur Verfügung gestellt, das das Vorgehen bei häuslicher Gewalt (Wegweisung, Rückkehrverbot, Strafverfolgung auch gegen den Willen der Geschädigten etc.) erläutert. In diesem Zusammenhang wird auch auf das bundesweite Hilfetelefon verwiesen, das Opfer in allen erforderlichen Sprachen rund um die Uhr beraten kann.
- Der/die **Mitarbeiter/in der Unterkunft** klärt, in welche andere Unterkunft der Täter für die nächsten 10 Tage verwiesen werden kann. Darüber hinaus wird die Sozialarbeit unmittelbar informiert. Eine Sozialarbeiterin führt möglichst am darauffolgenden Tag ein Gespräch mit der betroffenen Frau, in dessen Verlauf sie über die bestehenden Hilfeangebote informiert und, falls Kinder vorhanden sind, auch auf deren Situation achtet. In Fällen sexualisierter Gewalt entscheidet grundsätzlich die Polizei vor Ort im Rahmen ihrer Zuständigkeit über die weitere Verfahrensweise.

Leitbild gegen Gewalt in Unterkünften für Geflüchtete

Unser Haus ist frei von Gewalt. Entsprechend sind alle Begegnungen, die hier stattfinden, sicher und frei von Gewalt.

Unter Gewalt verstehen wir Verhaltensweisen, die darauf abzielen, die Betroffenen zu unterdrücken, zu beherrschen und zu kontrollieren. Gewalt ist jedes Verhalten, das sich auf körperlicher, seelischer, sexueller, sozialer, geistiger und emotionaler Ebene schädigend auswirkt und die Betroffenen daran hindert, ihr Leben selbst bestimmt zu gestalten.

Wir respektieren unterschiedliche Lebensentwürfe und unterstützen Menschen dabei, in unserer Gesellschaft ihren eigenen Weg zu gehen. Die Gleichberechtigung unterschiedlicher kultureller, weltanschaulicher, religiöser politischer oder sexueller Einstellungen und Orientierungen ist für uns selbstverständlich.

Wir richten uns gegen jede Form der Ausgrenzung von Menschen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, ihrer Herkunft, Religion, ihres Alters, Ihrer Gesundheit oder Behinderung und ihrer sexuellen Orientierung. Wir erkennen Verschiedenheit an, sehen aber auch die Gemeinsamkeiten, denn das ist für uns ein Grundelement eines friedlichen Zusammenlebens.

Nach dem deutschen Gesetz sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Auch Mädchen und Jungen haben gleiche Rechte. Dies gilt für alle Menschen, die sich in Deutschland aufhalten. Jeder wird gleich behandelt, unabhängig von Geschlecht, Herkunft und Religion.

Bei Problemen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit ansprechbar. Wir arbeiten eng mit den Bielefelder Hilfestellen zusammen und vermitteln bei Bedarf an die jeweiligen Organisationen. Besonders verletzbaren Gruppen und Frauen und Kindern soll Schutz, Beratung und Unterstützung gewährt werden.

Alle achten darauf, dass eine größtmögliche Privatsphäre und vor allem ein ausreichendes Sicherheitsgefühl gewährleistet sind.

Eine Bewertung der Gründe und Umstände der geflüchteten Menschen steht niemandem in den Unterkünften zu.

Fachgruppe 2: Gesellschaftliche Teilhabe

Koordination: Georg Epp und Marc Korbmacher

I Arbeit der Fachgruppe 2:

Aufgrund der thematischen Bandbreite der gesellschaftlichen Teilhabe besteht die Fachgruppe 2 aus 21 Mitgliedern aus Stiftungen, Wohlfahrts- und Jugendverbänden, Migrantenselbstorganisationen, Bildungseinrichtungen, Sport, Schule und Verwaltung. Es haben von April 2015 bis heute 15 Treffen à zwei Stunden stattgefunden. Bei Bedarf wurden Fachkräfte aus der Praxis hinzugebeten.

Für eine systematische Vorgehensweise wurde die Klärung von Bedarfen und die Erarbeitung von Maßnahmen nach folgenden Zielgruppen und Handlungsfeldern differenziert.

Zielgruppen:

- Kinder bis 6 Jahre
- Kinder bis 14 Jahre
- Junge Erwachsene bis 25 Jahre
- Familienverbund

Bei allen Zielgruppen ist der Genderaspekt als Querschnittsaufgabe zu verstehen!

Handlungsfelder:

- Kindertagesbetreuung
- Schule bis zur 6. Klasse
- Non-formale Bildung
- Freizeit
- Sport
- Begegnung

Die weitere Bearbeitung erfolgte in dieser Reihenfolge:

1. Priorität:
 - Junge Erwachsene und deren Alltagsstruktur
 - Förderung von jungen Frauen und Müttern
 - Begegnung / Austausch Alleinerziehende
2. Priorität:
 - Kinder bis 6 Jahre Sprachförderung
3. Priorität:
 - Kompetenzerwerb für hauptamtliche Unterstützer

Im Folgenden sind die wesentlichen Ergebnisse der Fachgruppe aufgeführt; darüber hinaus fanden die Themenfelder Sprachförderung und schulische Bildung (s. Anlage) kontinuierlich Einfluss in die Diskussion. Sie wurden und werden im Kontext der weiteren Fachgruppensitzungen vertiefend behandelt.

II Handlungsfelder:

Kinderbetreuung

Unter den nach NRW kommenden Flüchtlingen sind zahlreiche Kinder, die einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben und von den frühkindlichen Bildungsangeboten in der Kindertagesbetreuung profitieren sollen. Die Tages-

betreuung der geflüchteten Kinder gemeinsam mit bereits in Bielefeld lebenden Kindern ist ein wichtiger Baustein der Integration.

In Ergänzung zu den Ausführungen aus den Vorlagen Dr.-Nr.: 2279; 2424 und 2690/2014-2020 lassen sich abschließend zu den Brückenprojekten, der Sprachförderung in Kitas und der Schaffung neuer Kita-Plätze folgendes zu den Maßnahmen und Ressourcen zusammenfassen:

Brückenprojekte

Neben der Betreuung der Kinder im Rahmen der „klassischen“ Instrumente (Kindertageseinrichtungen – Kitas – und Tagespflege) werden als weiteres Angebot die sog. Brückenprojekte installiert. Sie werden überwiegend im Rahmen von Spielgruppen oder Eltern-Kind-Gruppen durchgeführt und dienen dazu, den Übergang ins Regelangebot zu erleichtern.

Aktuell werden in 11 Brückenprojekten jeweils zwischen fünf und zwölf Kindern unter 6 Jahren betreut; weitere Brückenprojekte sind in Planung. An bis zu fünf Tagen pro Woche werden zwei- bis vierstündige Betreuungszeiten angeboten. Die 11 Brückenprojekte werden an unterschiedlichen Orten vorgehalten; sie finden direkt in den Unterküften, in Offenen Einrichtungen der Jugendhilfe und in Kindertageseinrichtungen statt.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Brückenprojekte orientiert sich an den Konzepten von Mutter-Kind-Gruppen und Spielgruppen. Zudem wurde in einem frühzeitig organisierten Fachaustausch mit dem Jugendamt vereinbart, dass eine Vernetzung der Brückenprojekte untereinander notwendig ist und ein zentraler Flyer zur Veröffentlichung erstellt werden soll. Es findet ein Austausch sowohl unter den einzelnen Anbietern als auch mit den Fachkräften der zuständigen Ämter statt.

Die landesseitige Finanzierung für die o.g. Projekte ist entsprechend der Anträge abgesichert. Mit Blick darauf, dass an immer mehr Standorten in größerer Zahl Flüchtlinge – sei es vorübergehend oder in Wohnungen – untergebracht werden, werden weitere Brückenprojekte erforderlich sein. JHA, FiPA und Rat haben dafür die Bereitstellung von 300.000 € für 2016 beschlossen.

Die Anbieter der Brückenprojekte sind mit dem Problem konfrontiert, dass die tatsächliche Belegung der Unterküfte mit der Zielgruppe Familien und/oder Alleinerziehende nicht vorhersehbar und stark schwankend ist. Die Herausforderung besteht u.E. darin, dass die Zuweisung in die Unterküfte möglichst gemäß der Angebotsstruktur erfolgen müsste. Darüber hinaus wird z.Zt. geprüft, mobile bzw. aufsuchende Brückenprojekte einzusetzen, um eine hohe Flexibilität zu erreichen.

Sprachförderung in Kitas

Sprachförderung ist in den Bielefelder Kitas grundsätzlich bereits gut durch die alltagsintegrierte Sprachbildung verankert. Eine spezielle Ausrichtung / Erweiterung auf die Zielgruppe der geflüchteten Kinder ist jedoch erforderlich. In voraussichtlich ca. 20 Kitas mit jeweils mehr als 5 Kindern mit Fluchterfahrung, werden spezielle Sprachfördermaßnahmen durchgeführt. Folgendes Verfahren wird umgesetzt:

Bei den Trägern von Kindertageseinrichtungen erfolgt derzeit eine Abfrage, um die Anzahl der Kinder mit einer aktuellen Fluchterfahrung zu ermitteln. In den ausgewählten Kitas werden ab dem Kita-Jahr 2016/2017 Sprachspielgruppen zur zusätzlichen Förderung – neben der alltagsintegrierten Sprachbildung – eingerichtet. Die Tätigkeit übernehmen die Sprachförderkräfte der AWO Bezirk OWL, die bereits im Projekt „Miteinander reden, Miteinander leben. Sprachförderung. Gut für Bielefeld.“ vielfältige Erfahrungen gesammelt haben. Durch die Bündelung bei einem Träger können die Verwaltungskosten für die Maßnahme möglichst gering gehalten werden. JHA, FiPA und Rat haben für 2016 und 2017 je 100.000,- € für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt. Eine Übertragung der Ende 2017 noch nicht verausgabten Mittel in das Jahr 2018 soll ermöglicht werden.

Schaffung neuer Kita-Plätze

Neben der kurzfristigen Finanzierung zusätzlicher Gruppenbelegungen in vorhandenen Kitas, werden im gesamten Stadtgebiet vier neue Tageseinrichtungen für Kinder entstehen. Sowohl die Zuzüge durch Menschen mit Fluchterfahrung in 2015, als auch die leicht steigende Geburtenrate machen die Schaffung dieser neuen Kitas notwendig. In den Stadtteilen Jöllenbeck, Heepen, Stieghorst und Baumheide werden drei bis viergruppige Kitas geplant.

Die zukünftigen Zuzüge geflüchteter Menschen sowie die Zuwächse im Rahmen der Familienzusammenführung sind wichtig zu beobachten und müssen in die jährliche Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung einfließen.

Quartiersbezogene Angebote

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Als Reaktion auf die hohe Zahl der zugewiesenen geflüchteten Menschen hat der Rat der Stadt Bielefeld am 02.12.2015 „Umsetzungsschritte im Rahmen des Handlungskonzeptes zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld“ beschlossen. Die Umsetzungsschritte zielen darauf ab, die Integration der geflüchteten Menschen in die Stadtgesellschaft zu fördern. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen die bestehenden Angebotsstrukturen gestärkt und - wenn angezeigt - neue geschaffen werden.

Bei der Integration der geflüchteten Menschen übernehmen die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit eine wichtige Funktion. Hier finden die Kinder und Jugendlichen außerhalb der oftmals beengten Wohnsituation einen Ort, an dem sie ihren Interessen nachgehen können. Es können Begegnungen stattfinden, ob mit Menschen aus dem Herkunftsland oder der einheimischen Bevölkerung. Aber auch bei Fragen und Problemen finden die jungen Menschen hier Ansprechpartner/innen und erhalten Tipps und Unterstützung. Die Arbeit mit geflüchteten Mädchen und Jungen in den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit darf aber nicht zulasten bisheriger Zielgruppen gehen. Deshalb ist die gezielte Stärkung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit notwendig, aber auf zwei Jahre beschränkt.

Die Fachgruppe 2 schlägt vor, in ausgewählten Quartieren mit einer hohen Zahl geflüchteter Menschen (Teile der östlichen Innenstadt, Brackwede, Jöl-

lenbeck, Sennestadt) einzelne Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gezielt zu stärken. Des Weiteren sollen ausgewählte gesamtstädtische Angebote unterstützt und entwickelt werden, die als mobile Angebote ein hohes Maß an Flexibilität garantieren, die sich einer besonderen Zielgruppe zuwenden (Mädchen und junge Frauen) oder die aktuelle, raumbezogene Problemlösungsstrategien aufgreifen. So soll vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen um den Kesselbrink das Konzept „Streetwork“ zum ersten Mal in Bielefeld erprobt werden.

Die personelle Aufstockung erfolgt auf der Basis der für Regelangebote bislang angewandten Pauschalen. Diese liegen z.Zt. bei 55.000,- € für eine Fachkraft mit der Qualifikation Sozialarbeit /Sozialpädagogik bzw. vergleichbarem Abschluss. Mit Blick auf die Sachkosten stellt sich die Situation bei den einzelnen Trägern unterschiedlich dar, so dass hier auf ein pauschaliertes Verfahren verzichtet werden soll.

Die Stärkung der dezentralen und gesamtstädtischen Infrastruktur erfordert in 2016 und 2017 zusätzliche Haushaltsmittel von jährlich 400.000 €. Diese Mittel wurden bereits vom Rat beschlossen. Der Vorlage zur konkreten Umsetzung haben JHA und SGA zugestimmt.

Projekte zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe

Im Rahmen des „Handlungskonzeptes zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld“, werden in Form eines Verfügungsfonds entsprechende Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Die Mittel sollen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration von geflüchteten Menschen sowie zur Stärkung der Integrationsfähigkeit von Nachbarschaften eingesetzt werden. Grundsätzlich sind Maßnahmen und Projekte aus den Bereichen Jugend, Soziales, Kultur, Freizeit, Sport, Gesundheit und non-formale Bildung förderfähig. Gefördert werden in sich abgeschlossene Maßnahmen und Projekte mit eindeutigem Bezug zur Verbesserung des Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Fluchthintergrund, die keine Folgekosten nach sich ziehen.

Mit den Projekten sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Verbesserung des Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Fluchthintergrund
- Förderung der Integration unterschiedlicher Gruppen im Quartier
- Stärkung von nachbarschaftlichen Kontakten und des Zusammenlebens
- Steigerung der Integrationsfähigkeit von Nachbarschaften
- Steigerung der Wohn-/Lebensqualität im Stadtviertel
- Stärkung und Erhöhung der Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Quartier

Mit Beschluss des Rates stehen insgesamt für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 jeweils 200.000,- € zur Verfügung. Die Richtlinien zur konkreten Umsetzung sind ebenfalls bereits von JHA und SGA beschlossen worden.

Quartiersarbeit / Stadtteilkoordinatoren

Die Integration der geflüchteten Menschen ist insbesondere in den Quartieren und Stadtteilen wirksam. Hier entsteht Nachbarschaft, hier begegnen sich Menschen in ihrem Alltag, hier werden Freundschaften geschlossen oder Konflikte ausgetragen. Je positiver die Kontakte der Bewohnerinnen und Bewohner mit den geflüchteten Menschen gestaltet werden, umso größer die Chance zur Integration.

Der starke Zuzug von geflüchteten Menschen führt in einigen Bielefelder Stadtteilen zu Veränderungen und stellt das bestehende Miteinander damit vor neue Herausforderungen. In dieser Situation kommt es darauf an, den sozialen Zusammenhalt im Quartier zu fördern und alle Bewohnerinnen und Bewohner mit ihren jeweils besonderen Bedarfen oder Problemlagen im Blick zu behalten, sie in den Veränderungsprozessen zu begleiten und sie „mitzunehmen“ und im besten Fall auch für die gemeinsame Weiterentwicklung der Quartiere zu aktivieren. Die Quartiersarbeit kann das Engagement für geflüchtete Menschen begleiten.

Entwicklungsperspektiven 2016 – 2017:

Die Fachgruppe 2 schlägt vor, in ausgewählten Quartieren mit einer hohen Zahl geflüchteter Menschen (Teile der östlichen Innenstadt, Stieghorst, Brackwede, Heepen, Jöllenbeck, Sennestadt) eine professionelle Quartiersarbeit / Stadtteilkoordination aufzubauen bzw. zu stärken. Diese arbeitet vor Ort eng mit dem Bezirksamt bzw. der Bezirksvertretung sowie den lokalen Akteuren zusammen und steht den Bürgerinnen und Bürgern als Ansprechpartner – auch bei Konflikten - zur Verfügung. Als „schneller Draht“ z. B. zu Ämtern in der Stadtverwaltung, Initiativen, Vereinen, Institutionen im Stadtteil werden Fragen und Anliegen aus dem jeweiligen Stadtbezirk bedarfs- und bewohnerorientiert zeitnah bearbeitet. Die Quartiersarbeit soll die Bürgerinnen und Bürger über Veränderungen im Quartier informieren, den Raum für Diskussion und Beteiligung schaffen und damit einen Beitrag dazu leisten, dass sich die Nachbarschaften nicht von den Veränderungen „überfahren“ fühlen.

Parallel zur Stärkung der Quartiersarbeit soll auch die stadtweite Unterstützungsstruktur, insbesondere die Arbeit der Freiwilligenagentur und der Freiwilligenakademie, weiterentwickelt und mit den dezentralen Strukturen vernetzt werden.

Die Schaffung der benötigten Quartiersangebote in sieben Quartieren und die stadtweite Unterstützung der Freiwilligenarbeit erfordert in 2016 und 2017 zusätzliche Haushaltsmittel von jährlich 400.000,- €. Diese wurden bereits angemeldet und sind im Haushaltsentwurf 2016 eingestellt. JHA und SGA haben dem bereits zugestimmt, die Entscheidung des Rates steht noch aus.

III Weitere identifizierte Herausforderungen und Handlungsbedarfe

1. Maßnahmen zum Schutz geflüchteter Kinder und Frauen in Unterkünften

In den Sammelunterkünften sind insbesondere bauliche Maßnahmen zu ergreifen, die vor allem für Frauen und Kinder eine Privat- und Intimsphäre bieten, um sie vor Übergriffen zu schützen und einer Gefährdung des Kindeswohls vorbeugen.

2. Traumaverarbeitung

Die Zugänge zu professioneller Hilfe für traumatisierte geflüchtete Menschen müssen unbürokratisch und zeitnah gewährleistet werden. Insbesondere für Frauen und Kinder, die auf der Flucht von sexueller Gewalt bedroht waren oder sie erleiden mussten, sind besondere Angebote zur Verfügung zu stellen. Dabei kommt dem Einsatz von geeigneten Dolmetscherinnen und Dolmetschern sowie deren Begleitung eine hohe Bedeutung zu.

3. Verbesserung der Kommunikation / Transparenz

An der Schnittstelle zwischen der Unterbringung geflüchteter Menschen und den weiteren agierenden Akteuren z.B. Ehrenamt, freie Träger und den öffentlichen Dienststellen gibt es große Herausforderungen in der Kommunikation und der Kooperation. Die vernetzenden und koordinierenden Strukturen in den Stadtteilen müssen verbessert, vervollständigt und gebündelt werden. Die in den Fachgruppen bereits erstellten Angebotsübersichten nach Quartieren und Standorten sollen zu einem virtuellen Stadtplan weiterentwickelt werden und allen Akteuren zur Verfügung stehen.

4. Qualifizierung der hauptamtlich tätigen Fachkräfte

Die Fachgruppe 2 empfiehlt auf der Grundlage einer durchgeführten Bedarfsabfrage zur Unterstützung der Hauptamtlichen Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen durchzuführen. Die genannten Fortbildungsbedarfe sind:

- Fluchtursachen
- Rechtliche Grundlagen
- Leistungsansprüche/Medizinische Versorgung
- Schule/Ausbildung/Beruf
- Haltung

Angebote zur Umsetzung gibt es von den Bielefelder Fachhochschulen. Es ist ein Fortbildungs- und Finanzierungskonzept zu erstellen sowie die organisatorische Umsetzung vorzubereiten.

5. Alltagsstrukturierung

Die Fachgruppe 2 hat ihren Fokus auf die Entwicklung und Unterstützung von freizeitpädagogischen und Bildungs-Maßnahmen gerichtet, um schnell einen geregelten Alltagsablauf anbieten zu können. Nach Absolvierung von Sprachkursen und einer ersten allgemeinen Eingewöhnung, ist es notwendig, dass die geflüchteten Menschen ihrem Alltag einen Sinn durch Beschäftigung geben können. Präventiv gilt es hier zu vermeiden, dass sich Langeweile und Resignation breit machen. Es gilt Maßnahmen zu entwickeln, die eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe berufsvorbereitend und auch im Berufsleben selbst ermöglichen. Hierfür sind u.a. ausreichende Praktikums- und Ausbildungsplätze, die die Bedarfe der Zielgruppe berücksichtigen, zu schaffen.

6. Frühzeitige Sprachförderung

Als ein wesentlicher Schlüssel zur Integration ist eine frühzeitige und lückenlose Sprachbildung zu gewährleisten.

ANLAGE

Schulen (über FG 2)

1. Schulische Versorgung der Seiteneinsteiger

Für Kinder und Jugendliche, die aus dem Ausland zuziehen, besteht wie für einheimische Kinder ebenfalls grds. eine zehnjährige Vollzeitschulpflicht, wobei die im Heimatland abgeschlossenen Schuljahre angerechnet werden. Die Schulpflicht entsteht für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie deren Kinder mit der Zuweisung nach Stadt Bielefeld.

1.1 Organisation der Seiteneinsteigerberatung in Bielefeld

Für die schulpflichtigen Kinder bis zum 16. Lebensjahr lädt das Kommunale Integrationszentrum (KI) die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern zu einer Beratung ein, in der die bisherige Schullaufbahn und die Vorbildung festgestellt wird. Daraus wird ein Zuweisungsvorschlag an das staatliche Schulamt für eine internationale Klasse oder eine Regelklasse in den verschiedenen Schulformen erstellt. Das Schulamt weist die Kinder und Jugendlichen einer Schule zu. Dazu zählen auch aus dem Ausland zuziehende Kinder ohne Fluchtbiographie. Das Schulamt registrierte in 2015 insgesamt 733 Kinder und Jugendliche, die in die Primar- und Sekundarstufe I aufgenommen wurden; Im laufenden Jahr konnten bis zum 31.3.2016 durch das Schulamt bereits 408 Kinder aufgenommen werden

Nach landesgesetzlichen Regelungen existieren Regelklassen oder Vorbereitungsklassen. Für Schülerinnen und Schüler, die während des Schuljahres den Schulbesuch aufnehmen, ist die Bildung von Auffangklassen möglich. Der Begriff Auffang- und Vorbereitungsklasse (A/V-Klasse) wird dennoch häufig verwendet. Im Grundschulbereich sind A/V-Klassen nicht vorgesehen, deshalb werden diese Klassen ‚Internationale Klassen‘ genannt. Aus Gründen der Verständlichkeit wird hier einheitlich der Begriff ‚Internationale Klassen‘ verwendet.

Je nach Schulstufe und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler ist die Art der Beschulung unterschiedlich. Im Primarbereich werden Kinder, die im Heimatland bereits eine Schule besucht haben, überwiegend direkt in Regelklassen versorgt. Ist die Aufnahmekapazität der Regelklassen erschöpft bzw. sprechen Gründe gegen eine Beschulung in Regelklassen, werden die Kinder zunächst in internationalen Klassen versorgt und zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Regelklassen versetzt.

In der Sekundarstufe I ist die sofortige Unterbringung in Regelklassen eher die Ausnahme. In den Schulformen Realschule, Gymnasien und Gesamtschulen sind die Klassenfrequenzen i.d.R. voll ausgeschöpft, lassen die Aufnahme weiterer SuS nicht zu und im Übrigen können die Jugendlichen mangels Sprachkenntnissen dem Unterricht nicht folgen. Die Beschulung erfolgt deshalb weit überwiegend in internationalen Klassen. Dabei handelt es sich um altersgemischte Klassen, die keinem Jahrgang zugeordnet werden. Je nach Fortschritt der Sprachkenntnisse sollen die Jugendlichen nach spätestens ca. zwei Jahren in Regelklassen wechseln können. In diesem Zusammenhang ist grundsätzlich auch ein Wechsel in eine wohnungsnähere Schule möglich.

1.2 Sachstand zu Schulplätzen und Internationalen Klassen

Durch die hohen Zuzugszahlen kam es im Verlauf von 2015 zu Engpässen in der Vermittlung der Kinder und Jugendlichen an die Schulen. Das Kommunale Integrationszentrum stellte fest, dass im Februar 2016 über 200 Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren auf der Warteliste für einen Schulplatz standen. Durch die Einrichtung von sieben weiteren Internationalen Klassen in allen Schulformen der Sekundarstufe I in Bielefeld konnten bis Ende März 2016 105 Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren an die Schulen vermittelt werden. Mit der Einrichtung 5 weiterer Klassen im April wird die Vermittlung weiterer 75 Kinder und Jugendlicher erwartet. Selbst für den Grundschulbereich gab es kurzzeitig eine Warteliste von bis zu 20 Kindern aus der Stadtmitte oder Außenbezirken. Zurzeit sind 83 Internationale Klassen an allen Schulstufen und -formen in Bielefeld eingerichtet (weitere sechs Klassen werden in Frühsommer 2016 an Grundschulen eingerichtet). Entsprechend der Anzahl der Internationalen Klassen sind auch Lehrkräfte tätig.

Da die Zahl der Neuzugewanderten, insbesondere geflüchteter Menschen im letzten Quartal 2015 enorm Anstieg und viele Kinder und Jugendlichen mehrheitlich erst seit einem halben bis einem Jahr im deutschen Schulsystem beschult werden, ist nicht damit zu rechnen, dass ein schneller Wechsel in Regelklassen möglich wird. Um die innerschulischen Entwicklungen zielgerichteter zu beurteilen, wird das Land NRW unterjährig neue Erhebungen in den Schulen durchführen. Damit sollen differenzierte Informationen zur stattgefundenen Zuwanderung, zu eingerichteten Deutschfördergruppen und Internationalen Förderklassen sowie Teilnehmerzahlen generiert werden.

Die Entwicklung an den Schulen wird von der Stadt Bielefeld im Rahmen der Schulentwicklungsplanung verfolgt, um auch für den Wechsel der Kinder in Regelklassen ausreichende Kapazitäten zu schaffen. In Abhängigkeit von Wohnungsbauprogrammen wird auch die Erweiterung oder der Neubau von Schulen erforderlich werden.

Herausforderungen und Probleme:

Da die Platzkapazitäten in den Regelklassen bereits überwiegend ausgeschöpft sind, ist für die Schaffung weiterer Schulplätze und Klassen sowohl die Raum- und Lehrerversorgung sicher zu stellen aber auch die Wohnraumversorgung und Wanderungsbewegung im Stadtgebiet zu berücksichtigen, um innerhalb Bielefelds ggf. erforderliche Zügigkeitserweiterungen und bauliche Erweiterungen an Schulen bedarfsgerecht zu schaffen.

2. Schulsozialarbeit

Sozialpädagogische Fachkräfte unterstützen an Schulen die Integrationsarbeit mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen. Insgesamt sind an den städt. Schulen aller Schulstufen einschließlich der offenen Ganztagschule im Primarbereich und der Kommunalen Koordinierung des Übergangs Schule-Beruf bei der REGE ca. 76 Stellen für die Schulsozialarbeit vorhanden.

Für die Internationalen Klassen wurde durch Beschluss des Rates am 10.12.2015 (Drucksache 2323/2014-2020) der zusätzliche Einsatz von Schulsozialarbeit im Umfang von 10 Stellen für die allgemeinbildenden Schulen beschlossen. (Anmerkung: 5 weitere Stellen für die öffentlichen und pri-

vaten Berufskollegs). Dabei gilt ein Personalschlüssel von 0,2 Stelle je Internationaler Klasse.

Der Rat hat für die Umsetzung an den Grundschulen und Sek I-Schulen 764.000 € für 2016 bereit gestellt.

Dadurch werden die einzelfallbezogene und die schulbezogene Integrationsarbeit gefördert. Es geht dabei um die Stärkung der individuellen und kollektiven Sozial-, Selbst- und Methodenkompetenzen, die Vermittlung lebensweltorientierter praktischer Fertigkeiten, die Begleitung und Beratung und Vermittlung von Hilfsangeboten, aber auch um den Auf- und Ausbau interner und externer Kooperationsstrukturen zur Flüchtlingsbegleitung in den Schulen und die Entwicklung und Durchführung von Angeboten zur Integration in das Schulleben.

Herausforderungen und Probleme:

Durch die Bereitstellung der v.g. Haushaltsmittel kann der Bedarf für 50 Internationale Klassen in den Grund- und Sek I – Schulen gedeckt werden. Die Stellen wurden in Abstimmung zwischen Schulen, freien Trägern und Verwaltung in den vergangenen Wochen überwiegend besetzt. Da darüber hinaus weitere IKs einzurichten sind, entsteht ein zusätzlicher Bedarf für Schulsozialarbeit. Der tatsächliche Bedarf hängt von der weiteren Entwicklung der Zuweisung von Geflüchteten und dem Zuzug aus dem Ausland ab.

3. Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug

Durch Ergänzung des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG) hat der Bund in einem Sonderprogramm zunächst bis zum 31.12.2018 befristet zusätzliche Stellen in der Flüchtlingshilfe zur Verfügung gestellt. Die Stadt Bielefeld hat 30 dieser neuen Stellen im Bundesfreiwilligendienst für interessierte Schulen in Bielefeld eingerichtet, die sowohl durch jüngere Menschen als auch lebensältere Menschen besetzt werden können. Bei ausreichender Bleibeperspektive können auch Geflüchtete eingesetzt werden. Der Finanzaufwand in Höhe von 87.000 € ist bereits in der Haushaltsplanaufstellung für 2016 berücksichtigt worden. 14 Stellen sind aktuell bereits besetzt, weitere Interessenten werden gesucht. Vorsorglich hat die Stadt Bielefeld aufgrund der bestehenden Nachfrage in den Schulen die Einrichtung von 39 Einsatzstellen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFz A) beantragt. Der Einsatz der Freiwilligen erfolgt im Aufgabenbereich Schule insbesondere für geflüchtete Schülerinnen und Schüler im Zusammenhang mit der Flüchtlingsbetreuung der Schule. Die möglichen Einsatzbereiche können die Schulen festlegen:

- Orientierung in der Schule
- Hilfe beim Einfinden in den Schulalltag
- Besuch von Ämtern
- Begleitung in der Mittagspause
- Unterstützung beim Spracherwerb und in der Kommunikation:
- Individuelle Unterstützung im Unterricht
- Erläuterung von Arbeitsaufträgen etc.
- Hilfestellungen bei notwendigen Klärungsprozessen im Zusammenhang mit schulischen Anforderungen (z.B. Fahrkarten, Schulbüro, Praktika)
- Bindeglied zwischen Schule und Elternhaus
- Begleitung bei Alltagsfragen und Hausaufgabenhilfe
- Gestaltung, die Begleitung und die Unterstützung im Freizeitbereich

Herausforderungen und Probleme:

Für die Besetzung der 30 eingerichteten Stellen konnten bisher noch nicht ausreichend Bewerberinnen und Bewerber gefunden werden. Dies wird sich vss. zum Schuljahresende 2015/2016 ändern, da erfahrungsgemäß viele Schulabsolventen vor ihrer Berufsausbildung eine Tätigkeit im Bundesfreiwilligendienst anstreben. Hierfür ist die Finanzierung gesichert. Sollten ausreichend Bewerber für alle 39 Einsatzstellen von den Schulen genannt werden, wird sich die Verwaltung um eine weitergehende Finanzierung bemühen.

4. Außerschulische Kooperationen

4.1 Ferienschule und Schulbegleitende Projekte

Zusätzlich zu den in den Schulen bestehenden Angeboten werden für geflüchtete Kinder und Jugendliche kulturelle Angebote im Rahmen der Kulturwandertage entwickelt.

In Kooperation des Bildungsbüros mit dem Verein Tabula e.V. und der Universität Bielefeld werden insbesondere während der Ferienzeiten außerschulische Lernerfahrungen (Theater, Lesungen, Kreativ-Workshops) für die Zielgruppen angeboten aber auch eine schulbegleitende Unterstützung für die Zielgruppen weiter entwickelt werden.

Hierfür wurden 50.000 € für 2016 in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

4.2 Bielefelder Bildungsfonds

Mit dem Bielefelder Bildungsfonds werden Schulprojekte initiiert und unterstützt, die die Öffnung von Schule fördern. Projekte, die die kulturelle Vielfalt des Umfeldes aufnehmen und nutzen, werden ebenfalls gefördert. Das Bildungsbüro fördert seit Februar 2016 die Arbeit in den Internationalen Klassen an acht Schulen im Rahmen von Projekten, die die Schulen selbst entwickelt haben. Die Projekte sollen die Integration in der Region Bielefeld fördern, die für eine erfolgreiche Schullaufbahn notwendige Bildungssprache und die konzeptionelle Mündlichkeit unterstützen bzw. das Selbstbewusstsein und das Selbstwertgefühl der geflüchteten Schülerinnen und Schüler weiter entwickeln. Es handelt sich dabei um theaterpädagogische Projekte, die in den Unterricht aber auch in die Freizeit eingebettet sind. Sowohl der Besuch von kulturellen und sozialen Einrichtungen als auch aktives Theaterspielen werden angeboten. Es werden Exkursionen zu ausgewählten Zielen in der Region Bielefeld durchgeführt, historische, kulturelle und sportliche Veranstaltungen besucht, hinter die Kulissen geschaut und Foto- und Filmaufnahmen zur Dokumentation und sprachlichen Aufarbeitung des Erlebten gemacht. In einem weiteren Projekt organisieren Schülerinnen und Schüler aus Internationalen Klassen und Regelklassen gemeinsam regelmäßige Treffen zum Kochen, Sprechen und Reparieren gebrauchter Fahrräder, bauen Kooperationen zu Sportvereinen und Kunst- bzw. Musikschule auf.

Fachgruppe 3: Berufliche Sprache, Ausbildung und Arbeit

Koordination: Klaus Siegeroth

Teilnehmerkreis:

Vertreterinnen und Vertreter der IHK, der HWK, dem Kommunalen Integrationszentrum, des BAMF, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, der Berufskollegs, der AGBI, des Integrationsrats, des Arbeitgeberverbandes, der Sprachkursträger, des Amtes für Schule, der Arbeitsgemeinschaft Wohlfahrtsverbände, der Gleichstellungsstelle und der REGE mbH.

Beschreibung der Prozesse der Fachgruppe:

Die Fachgruppe „Sprachförderung, Ausbildung und Arbeit“ hat sich von Anfang an daran ausgerichtet die arbeitsmarktlichen und strukturellen Prozesse für die Geflüchteten so aufzubauen, dass ein idealtypisches lückenloses Handlungsschema und Handlungsprogramm entsteht. Hierbei beginnt der Prozess bei der Wohnsitznahme in Bielefeld bis zur Beendigung von flüchtlingsspezifischen Unterstützungsbedarfen. Um den jeweiligen Zielgruppen der Flüchtlinge besser gerecht werden zu können, hat sich die Fachgruppe temporär in den zwei Untergruppen Ausbildung und Sprache/Arbeit spezialisiert. Kernelemente bei den Arbeitsprozessen war, neben der Identifizierung von Handlungsoptionen und Leerstellen im Integrationsprozess, die Konzipierung und Umsetzung von konkreten Handlungsschritten und Handlungsprogrammen. Schlaglichter waren dabei die:

- Entwicklung einer Prozesskette Berufskolleg/Ausbildung und einer Prozesskette Beruflicher Sprache/Arbeit (siehe Anlagen);
- Gemeinsame Organisation der Beschulung der berufsschulpflichtigen Flüchtlinge in den 25 Klassen der Berufskollegs, inklusive der Anschlussperspektiven;
- Entwicklung und Einrichtung eines Modells zur Förderung der beruflichen Ersteingliederung von jungen Flüchtlingen in den Ausbildungsmarkt mit den Kammern, der Agentur für Arbeit, Jobcenter und REGE mbH;
- Konzipierung und Einrichtung der Schulsozialarbeit an den Berufskollegs;
- Konzipierung und Umsetzung der kommunalen Einstiegssprachförderung von 100 Stunden in 56 Kursen (zusätzliche 20 Sprachkurse durch Spenden Bielefelder Unternehmen und Stiftungen);
- 300 Stunden Basissprachkurse mit der VHS/REGE mbH;
- Ausgestaltung der acht quartiersbezogenen Sprachcafés bei Kirchen/Trägern;
- Beschäftigung von Flüchtlingen als „Integrationslotsen“, Ankommenshelfer und Kulturmittler bei der REGE mbH;
- Einrichtung von kommunalen Arbeitsgelegenheiten nach dem AsylbLG und neuen Arbeitsgelegenheiten durch das Jobcenter;
- Einrichtung des Integrationpoints, REGE-Ports und dem Zuwanderungsteam im Jobcenter zur engen Verzahnung der Beratungen und der Angebote für Flüchtlinge.

Die nachfolgend beschriebenen Bedarfe/Herausforderungen und Angebote geben einen Überblick über die aktuellen Aktivitäten der Fachgruppe. Die extrem hohe Dynamik in der Ausgestaltung der gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, besonders auf Bundesebene (geplante Integrationsgesetz, AsylbLG, Sprachförderung BAMF, SGB III u. SGB II, Förderprogramme BMAS, MAIS NRW) machen eine weitere koordinierende Abstimmung auf kommunalen Ebenen weiterhin dringend erforderlich und wird auch von den Kooperationspartnern in der Fachgruppe 3 so gewünscht.

1. Sprachangebote und quartiersbezogene Angebote

Bedarfe/Herausforderungen:

Benötigt werden frühzeitig ansetzende Sprachlernangebote für alle Flüchtlinge ab Wohnsitznahme in Bielefeld wie:

- Einstiegsniveau für Menschen ohne Vorerfahrung mit der deutsche Sprache (A0), ggf. Alphabetisierungsbedarf. Die Mindestanforderung für einen Einstieg in Arbeit und Beschäftigung für einfache Helferjobs ist A2 (Definition Sprachniveau A2= *Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.*);
- Flankierende Gelegenheitsstrukturen zum zeitnahen Spracherwerb, z. B. Sprachcafés (quartiersnah, aber außerhalb der Flüchtlingsunterkünfte), um das in den Sprachkursen Erlernte zusätzlich und nachhaltig durch authentische Sprachanlässe zu vertiefen und zu stabilisieren;
- Sprachpaten/ Sprachtandems, die im Idealfall auch außerhalb der klassischen Öffnungszeiten eines Sprachcafés (z. B. an den Wochenenden und an Feiertagen) für die Flüchtlinge als deutschsprachige (An-)Sprechpartner zur Verfügung stehen; siehe „Bürgerschaftliches Engagement“;
- Zeitnahe Sprachstands- und Bedarfserhebung nach Wohnsitznahme in Bielefeld zur Optimierung der Teilnehmer- und Angebotssteuerung;
- Sprachkurse mit Sprachkursträgern, die sich mit der Zielgruppe auskennen und im Rahmen eines gemeinsamen Netzwerks miteinander kooperieren;
- Für Personen ohne absehbaren Zugang zu den vom BAMF angebotenen Integrationskursen besteht der Bedarf an einem weitergehenden Sprachlernangebot über die der 100-stündigen Einstiegssprachkurse hinaus;
- Sprachkurse für fortgeschrittene und qualifizierte Personen, die mit dem Sprachniveau B1 bis C2 abschließen.
- Verzahnte Angebote zwischen Sprachvermittlung und berufsbezogener Kenntnisvermittlung

Angebote:

Das im SGA am 25.08.2015 (Sprachangebote - Drs.-Nr. 1857/2014-2020) verabschiedete Sprachförderkonzept der REGE mbH umfasst die Koordination kommunal finanzierter Einstiegssprachkurse und die Organisation ergänzender Sprachtreffs. Die Sprachkurse werden durch die VHS und fünf weitere Sprachkursanbieter in oder in der Nähe der zentralen Flüchtlingsunterkünfte installiert. Die Sprachtreffs werden durch sechs verschiedene freie Träger bzw. Kirchen ebenfalls direkt vor Ort oder in unmittelbarer Nähe angeboten. Hierfür wurden zunächst städtische Mittel in Höhe von 455.800 € für die geplante Laufzeit bis 31.12.2017 zur Verfügung gestellt. Durch zusätzlich von Firmen und Stiftungen zur Verfügung gestellte Drittmittel in Höhe von über 100.000 € kann die Anzahl der geplanten Kurse und Treffs bedarfsabhängig erhöht werden. So konnten bis Ende März 2016 bereits 39 Sprachkurse der zunächst geplanten 56 starten. Außerdem konnten drei zusätzliche Sprachtreffs in Kooperation mit Bielefelder Sprachkursträgern (Einstiegssprachkurse) und mit gemeinnützigen Trägern, Vereinen, Kirchengemeinden und Initiativen in Bielefeld sowie ehrenamtlich engagierten Bürgern (Sprachtreffs) finanziert werden. Eine weitere Ausweitung wäre aber wünschenswert.

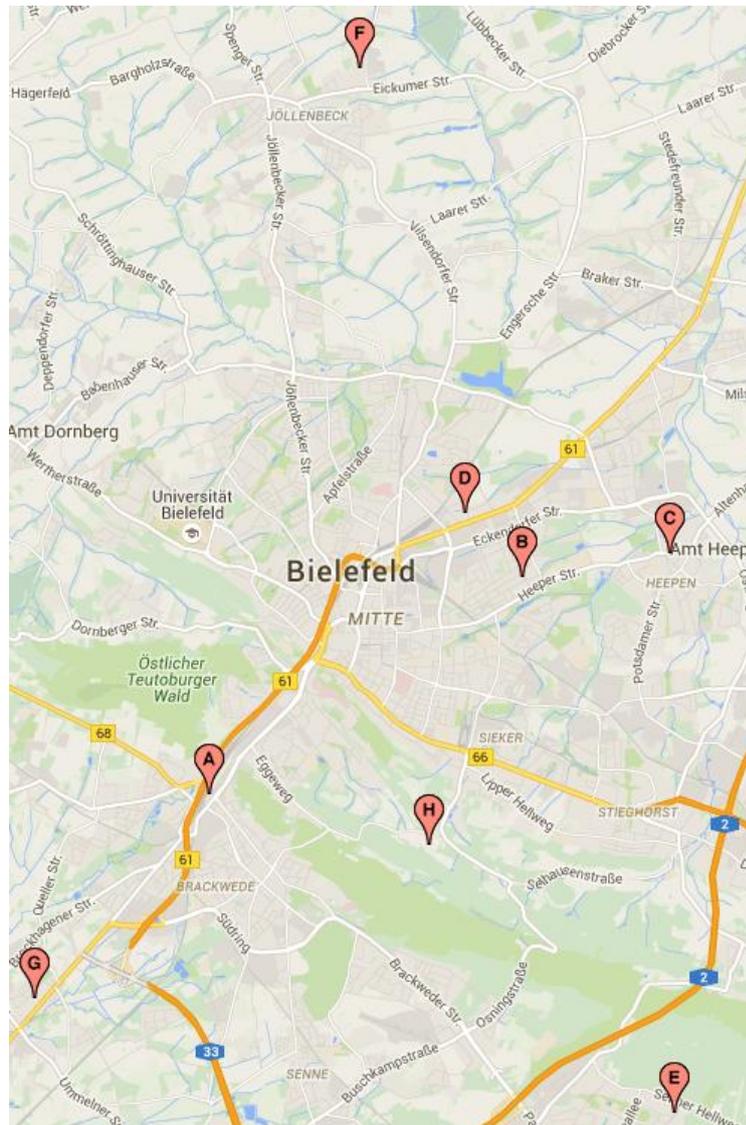
Zusätzlich steht für Flüchtlinge im SGB II ein eigenes Sprachbüro im Jobcenter *Arbeitplus* zur Verfügung. Darüber hinaus werden die Integrationskurse für anerkannte Flüchtlinge über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) angeboten und durch Bielefelder Sprachkursträger umgesetzt (Stand März 2016).

Die REGE mbH und die VHS setzen dazu vier Basissprachkurse à 300 Stunden aus Landesmitteln im Jahr 2016 um. Die Nachfrage für dieses Angebot ist sehr hoch, so dass die geplanten vier Kurse den Bedarf nicht decken werden.

In der zentralen Anlaufstelle für Flüchtlinge in Bielefeld, dem „REGE-Port“ werden daneben e-learning-Angebote zum Spracherwerb angeboten sowie mit ehrenamtlichem Engagement bedarfsorientiert Sprachförderangebote umgesetzt.

Kommunale Sprachtreffs für Flüchtlinge in Bielefeld

A	Brackwede	DiakonieVerband Brackwede	Eisenbahnstraße 29	33647	Bielefeld
B	Mitte / Pestalozzischule	AWO	Meinolfstraße 4	33607	Bielefeld
C	Heepen	DRK	Altenhagener Str. 8	33719	Bielefeld
D	Mitte / Teichsheide	Diakonie für Bielefeld	Auf der Großen Heide 13	33609	Bielefeld
E	Sennestadt	AWO	Württembergischer Allee 22	33689	Bielefeld
F	Jöllenberg	Gfs	Orionstraße 5	33739	Bielefeld
G	Ummeln	AWO	Erlenstraße 5	33649	Bielefeld
H	Stieghorst / Rütli	Ev. Kirchenkreis Bielefeld	"Rütli", Osningstraße 145	33605	Bielefeld



Ausbildung

Im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2015/2016 befinden sich 403 junge Flüchtlinge in den 25 internationalen Förderklassen an den Berufskollegs. Für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit und für die berufliche Unterstützung, besonders im Nachmittagsbereich, sind zum 01.01.2016 insgesamt fünf über die Stadt Bielefeld geförderte Schulsozialarbeiterstellen bei der REGE mbH eingerichtet worden. Weitere 12 Klassen sollen ab dem Schuljahr 2016/2017 an den Berufskollegs eingerichtet werden.

Bedarfe/Herausforderungen:

- Die vorrangigen Ziele für junge Flüchtlinge(16-25 Jahre) sind die Förderung des Spracherwerbs, der Aufbau und die Fortsetzung des Erwerbs von schulischem Basiswissen, die berufliche Orientierung und die mittelfristige Integration in Ausbildung und Arbeit. Für die wirkungsvolle Unterstützung der Zielgruppe ist ein strukturierter Prozess und Beratungsansatz erforderlich, der ihre gesamte Lebenssituation in den Blick nimmt.
- Die jungen Flüchtlinge verfügen über sehr heterogene Schul-, Bildungs- und Berufsvorkenntnisse und kommen zu unterschiedlichen Zeitpunkten über das Schuljahr verteilt in Bielefeld an.
- Intensive Begleitung ist bei den Übergängen von einem System in das andere erforderlich: von der Regelschule an das Berufskolleg, von den Internationalen Klassen am Berufskolleg in höhere Bildungsgänge und aus allen bisher genannten Bildungsgängen in die Ausbildung.
- Die größte Hürde ist oftmals –neben der Bildungs-/Lernkompetenz und den formalen Bildungsabschlüssen- die deutsche Sprachkompetenz, die auch mit dem Erwerb des B1-Sprachniveaus häufig noch nicht ausreichend gefestigt ist, um den Anforderungen im höheren Bildungs- oder Ausbildungssystem gewachsen zu sein.
- Für die Arbeitgeber ergeben sich zusätzlich auch Unsicherheiten bzgl. der aufenthaltsrechtlichen Risiken bei befristeten Aufenthaltstiteln oder bei den Bewerberinnen und Bewerbern, die sich noch im Asylverfahren befinden.
- Jugendliche Flüchtlinge, die in ihrem Herkunftsland nur wenig oder gar keinen Zugang zu schulischen Bildungsangeboten hatten, stehen vor der Herausforderung, innerhalb kürzester Zeit das schulische Basiswissen von 9 -10 Jahren nachzuholen, um den Anforderungen des Aus-/ Bildungssystems gewachsen zu sein. Die Berufsorientierung ist ein Bereich, in dem die Jugendlichen in ihren bisherigen Lebenskontexten kaum Erfahrungen sammeln konnten. Sie haben häufig nur geringe Kenntnisse über die unterschiedlichen Optionen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Ihnen fehlen zudem Kenntnisse über Berufsfelder, Leistungsanforderungen und Arbeitsbedingungen von Unternehmen in Deutschland, denen sie sich in der Ausbildung und auf dem deutschen Arbeitsmarkt stellen müssen.
- Da die Internationalen Klassen Schülerinnen und Schüler nur bis zur Volljährigkeit beschulen dürfen, haben viele von ihnen nicht genügend Zeit, den Schulabschluss im Rahmen der Internationalen Klassen zu erreichen.
- Die größte Förderlücke besteht für junge Flüchtlinge bisher noch nach Verlassen des Berufskollegs, da die Standardinstrumente des Übergangssystems für die Jugendlichen bislang noch nicht im vollen Umfang zur Verfügung stehen.

Angebote:

Die Fachgruppe III Ausbildung in „Bielefeld integriert“ hat für den beruflichen Integrationsprozess der jungen Flüchtlinge einen gemeinsamen Prozessablauf erstellt. Wesentliche Faktoren sind dabei die Zu- und Abgänge in die Internationalen Förderklassen am Tor6/BAJ und an den öffentlichen Berufskollegs.

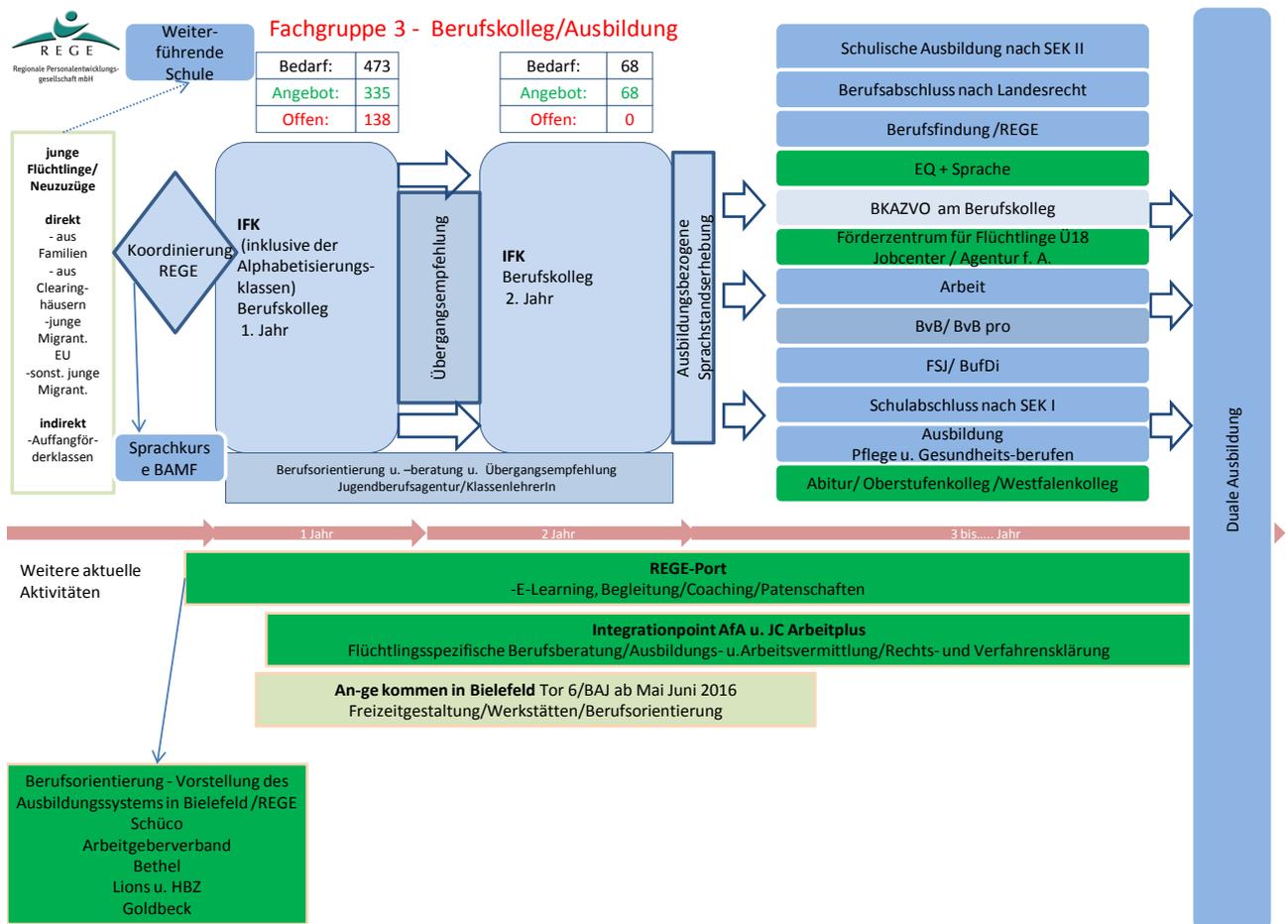
Der Zugang / bzw. Übergang in diese Internationalen Förderklassen wird über die REGE mbH koordiniert. Zugänge erfolgen über das Kommunale Integrationszentrum, über die Clearinghäuser für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, über die Fachstelle für Flüchtlinge, über Freunde/ Familie (Selbstmelder), über das Jobcenter und über die Regelschulen (Schulabgänger). Dabei wird geprüft, welches Berufskolleg den einzelnen Jugendlichen aufnehmen kann und der Einstiegstermin wird abgesprochen.

Die Internationalen Klassen an den Berufskollegs werden ab dem 1.1.2016 über 5 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter beraten und unterstützt. Es finden Beratungstermine in den Berufskollegs und individuelle Beratungen in den Räumen der REGE mbH statt.

Zur Zielgruppe gehören auch junge Flüchtlinge, die bereits über einen gesicherten Aufenthaltstitel verfügen und einen BAMF-geförderten Sprachkurs besuchen konnten. Im Anschluss benötigen sie Unterstützung in ihrer weiteren Berufswegeplanung. Die Möglichkeiten und Hindernisse sind hier häufig ähnlich, die Förderung und Begleitung erfolgt durch die Bielefelder Jugendberufsagentur (Agentur für Arbeit, Jobcenter Arbeitplus und REGE mbH). Besonders in der Ausbildung, während des Besuchs der Fachklassen am Berufskolleg oder den zusätzliche Maßnahmen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters (Förderzentrum für Flüchtlinge, PerJuF-Perspektive für junge Flüchtlinge, KompAS - Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb) benötigen die Jugendlichen weitere Unterstützung in ihrer Lebensplanung und bei der Verstärkung ihrer beruflichen Perspektiven. Gemeinsam mit den Beteiligten der Fachgruppe III Ausbildung werden folgende weitere Themen bearbeitet:

- Ausweitung des Angebots der Metall-Ausbildungsklassen an den Berufskollegs auch auf andere Berufsfelder;
- Einstiegsqualifizierungsplätze für Flüchtlinge in Bielefelder Unternehmen (HWK und IHK);
- Anpassungen der sprachlichen Anforderungen der Ausbildung in „Mangelberufen“ an die Kompetenzen der Flüchtlinge;
- frühzeitige gezielte Berufsfelderkundung im Rahmen des Schulbesuchs und des Besuchs der Berufskollegs (zahlreiche Betriebsbesichtigungen, Schnuppertage, etc., auch unter Berücksichtigung von genderspezifischen Interessen);
- Entwicklung von berufsorientierenden Maßnahmen und Angeboten, die einen Zugang ermöglichen, der unabhängig vom Aufenthaltsstatus und der Berufsschulpflicht der jugendlichen Flüchtlinge ist;
- zusätzliche Möglichkeiten zum Erwerb und zur Feststellung eines Schulabschlusses und Klärung der Finanzierungsmöglichkeiten (BAföG);
- gezielte Förderangebote für jugendliche Flüchtlinge, die mit einem sicheren Bildungshintergrund kommen und eine höhere Schullaufbahn anstreben (unabhängig vom Aufenthaltstitel);

- Förderung während der Ausbildung im Rahmen von ABH, Assistierter Ausbildung und durch ehrenamtliche Begleitung, ergänzende Sprachförderung in der Ausbildung über Sprach- und Lern-Coaches (geschultes DaZ-Personal) besonders durch die Agentur für Arbeit und das Jobcenter;
- Aufbau von Kooperationen mit Arbeitgebern im Rahmen der Bielefelder Ausbildungs-offensive zur Entwicklung von beruflichen Perspektiven für junge Zugewanderte sowie beratende fachliche Unterstützung der Arbeitgeber zu aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen durch die Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und den Kammern.



Arbeit

Bedarfe/Herausforderungen:

Für die Integration in Arbeit sind im Schwerpunkt die Agentur für Arbeit und das Jobcenter zuständig. Nach den Gesetzesänderungen Anfang 2015 hat die Bundesagentur für Arbeit die Aufgabe, Asylbewerberinnen und Asylbewerber 3 Monate nach Stellen des Asylantrages bei der Aufnahme von Arbeit zu unterstützen. Hierzu müssen die Integrationsprozesse mit allen Partnerinnen und Partnern frühzeitig verzahnt werden, damit qualifizierte Personengruppen erkannt werden können.

Nach erfolgreicher Beendigung des Asylverfahrens ist das Jobcenter für den Personenkreis verantwortlich. Es finanziert den Lebensunterhalt sowie die Kosten der Unterkunft und ist gleichzeitig für die Integration in Arbeit zuständig. Personen ohne oder mit nicht ausreichenden Sprachkenntnissen werden danach zum zuständigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verwiesen, um am Integrationskurs und evtl. darauf weiter aufbauenden Sprachkursen teilzunehmen. Flüchtlinge im Verfahren und ohne Anerkennung, verbleiben in der kommunalen Verantwortung und im Bezug des AsylbLG und sind von den Integrationsleistungen des SGB II ausgeschlossen.

Von der Meldung im Jobcenter bis zur Beendigung der Sprachkurse wird eine Zeit von mindestens 15 Monaten benötigt. Dies bedeutet, dass sich die Personen im Regelfall - abhängig von der Dauer des Anerkennungsverfahrens - bereits 2 Jahre oder länger in Deutschland befinden, bevor sie in den Arbeitsmarkt einmünden können. Eine frühzeitige Ausrichtung auf den Arbeitsprozess durch Praktika oder begleitende Teilzeitarbeit wäre hier notwendig. Hierfür sind in den neuen Entwürfen zum Integrationskonzept (z.B. 100.000 AGH im AsylbLG) Ansätze zu finden. Gleichzeitig ist es erforderlich die Potentiale und Kompetenzen der Flüchtlinge für den Arbeitsmarkt möglichst direkt nach der Wohnsitznahme in Bielefeld zu erheben.

Angebote:

Mit der Eröffnung des „*Integration Points*“ in der Agentur für Arbeit, dem „*REGE-Port*“ der REGE mbH und der Gründung eines „*spezialisierten Zuwanderungsteams*“ im Jobcenter wurden ineinander greifende Bausteine zur Heranführung, Qualifizierung und Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt geschaffen.

Im neu eingerichteten „*REGE-Port*“ erfolgt eine zentrale Beratungs- und Lotsendienstleistung für Menschen mit Fluchterfahrung. Von hier aus erfolgt die Überleitung in die oben dargestellten kommunalen Sprachförder-, Arbeits- und Beschäftigungsangebote sowie in den Integration Point der Agentur. Dadurch werden „Irrläufer“ vermieden und die arbeitsintegrativen Prozesse gut aufeinander abgestimmt. Für die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen besteht darüber hinaus das Vermittlungs- und Beratungsangebot des „alpha-Projektes“ der REGE mbH. Auch hier erfolgt mit festen Unternehmenskooperationen die Erschließung von niedrigschwelligen Erst-Beschäftigungspotenzialen für geflüchtete Menschen.

Daneben wird die REGE mbH ab 01.07. mit einem/einer „Kompetenz-Lotsen/Kompetenz-Lotsin“ in den Flüchtlingsunterkünften/an den jeweiligen Wohnungen

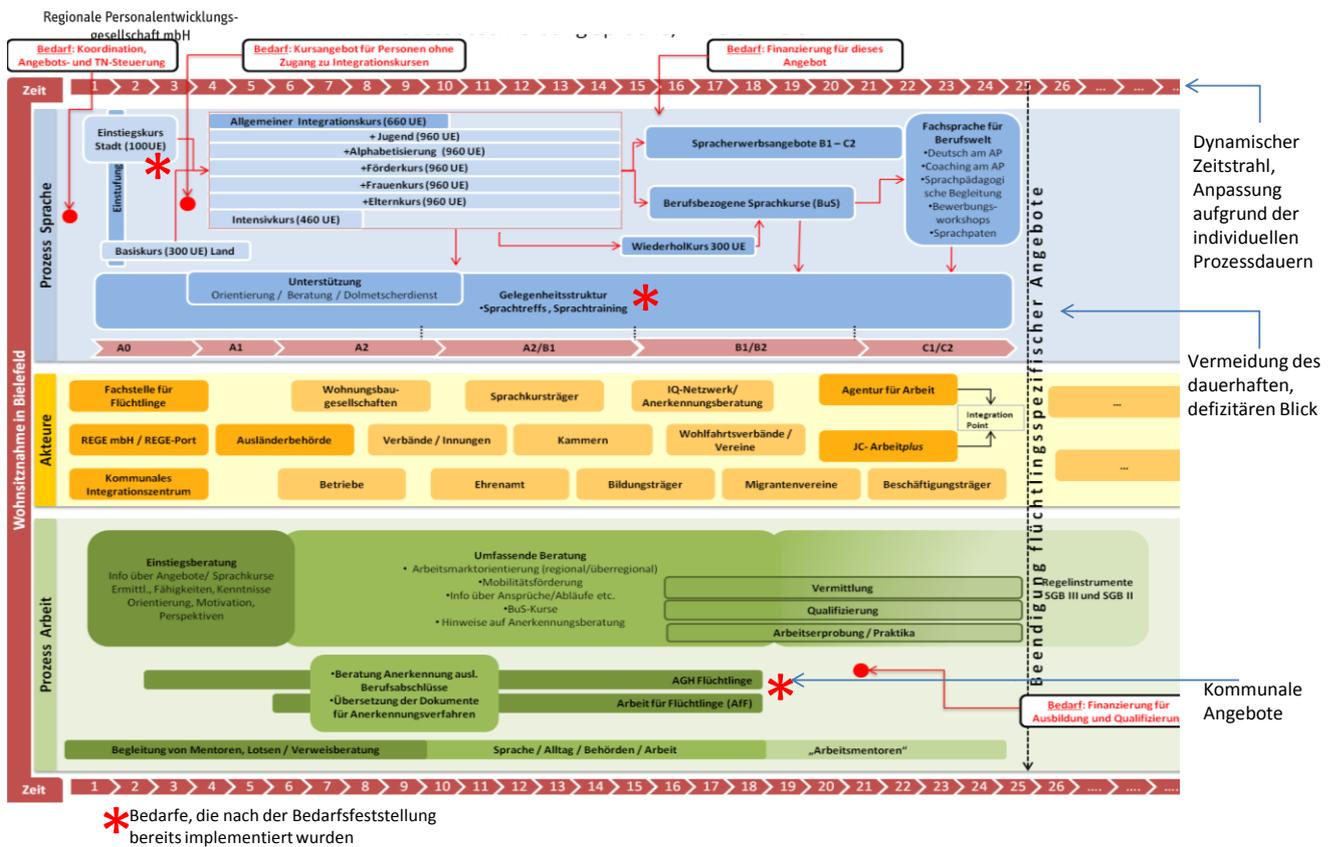
präsent sein, um berufliche und beruflich verwertbare Potentiale und Talente unter den geflüchteten Menschen frühestmöglich zu analysieren, zu bewerten und dann zu dem jeweils passendsten Angebot (wie z.B. Arbeitsvermittlung, Praktikum, Anerkennungsberatung, REGE-Port u. Integration Point) überzuleiten. Dadurch soll eine schnellstmögliche Heranführung an den Arbeitsmarkt sichergestellt werden.

Der „*Integration Point*“ ist eine rechtskreisübergreifende Erstanlaufstelle für Flüchtlinge der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter in Kooperation mit der Stadt Bielefeld und der REGE mbH. Er ist die zentrale Nahtstelle zu den Unternehmen, um Flüchtlinge den direkten Weg in den Arbeitsmarkt aufzuzeigen. Ziel ist hier, Flüchtlinge mit einer hohen Bleibeperspektive, die Arbeit aufnehmen können bei der Beschäftigungssuche frühzeitig aktiv zu unterstützen. Da aber nach den bisherigen Prognosen lediglich ein geringer Anteil der Flüchtlinge im ersten Jahr nach der Einreise eine Beschäftigung aufnehmen kann, kommt auf den „*Integration Point*“ insbesondere auch eine perspektivisch ausgerichtete Betreuung der Flüchtlinge zu.

Das im Jobcenter eingerichtete Zuwanderungsteam kümmert sich nach der Anerkennung um die spezifischen Vermittlungshemmnisse der Flüchtlinge. Das mehrsprachig agierende Team begleitet die Kunden während des Spracherwerbs, erarbeitet gemeinsam mit den Kunden aufgrund der vorhandenen Kenntnisse und Potenziale kurz- bis mittelfristige Berufswegeplanungen, initiiert Qualifizierungen oder die entsprechenden Anerkennungen von vorhandenen Bildungsabschlüssen. Ziel ist die langfristige und dauerhafte Integration.

Mit dem Beschluss zur „Arbeit und Beschäftigung für Flüchtlinge“ (Drs. 2424/2014-2020+2523/2014-2020) können in einem Zeitraum von 2 Jahren insgesamt 60 Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sozialversicherungspflichtig als „Integrationslotsen“ beschäftigt werden. Die „Integrationslotsen“ haben die Aufgabe, neu ankommende Flüchtlinge bei der Orientierung in der neuen Umgebung und bei der Bewältigung ihrer Alltagsherausforderungen zu begleiten und zu unterstützen. Zusätzlich werden bis zu 50 Leistungsbeziehende nach dem AsylbLG in kommunalen Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG bei Betreibern der Flüchtlingsunterkünfte und bei Bielefelder Trägern beschäftigt. Die inhaltliche Ausgestaltung erfolgt in laufender Abstimmung mit dem Jobcenter Arbeitplus, damit bei einem Rechtskreiswechsel der Leistungsempfänger und Beschäftigten eine nahtlose (Weiter-)Förderung sichergestellt ist. Hierfür wurden für die Jahre 2016 und 2017 jeweils 360.000 € zur Verfügung gestellt.

Für die Arbeitgeber und Unternehmen stehen neben den benannten Stellen auch extra Berater und Beraterinnen in der IHK und der Handwerkskammer zur Verfügung, um bei der Einstellung von Flüchtlingen zu unterstützen.



Fazit:

In der Fachgruppe III wurden für die Themenfelder „Sprache und Arbeit“ sowie „Ausbildung“ idealtypische Prozessverläufe für die Integration der geflüchteten Menschen entwickelt und visualisiert und teilweise schon umgesetzt. Diese stehen den Bielefelder Arbeitsmarktakteuren zur Verfügung und wurde mit derzeit aktuellen Angeboten hinterlegt. Auch wurden Angebotslücken herausgearbeitet. Bedeutend für den beruflichen Einstieg ist auch die Möglichkeit eines 10-jährigen Schulbesuchs (inkl. der Schulzeit in den Herkunftsländern) als „Recht“ zu formulieren. Auf dem Weg in den Arbeitsmarkt gilt es auch „Beschäftigungsperspektiven für längerfristig Geduldete“ zu ermöglichen, um die negativen Folgen von längerer Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Daher soll die Arbeit der Fachgruppe III im Bereich Sprache, Ausbildung und Arbeit in Zukunft in einer Gruppe gemeinsam fortgesetzt werden, um die weiteren Themen zusammen zu bearbeiten. Die Taktung der Fachgruppentermine soll sich aber in Zukunft an den zu verabredeten Arbeitsschritten der Fachgruppen orientieren.

Fachgruppe 4: Bürgerschaftliches Engagement

Koordination: Gisela Krutwage und Rolf Potschies

Flüchtlinge, die nach Bielefeld kommen, müssen sich in der für sie neuen Umgebung zu Recht finden, sie haben insgesamt wenig Kontakte und fast immer sprechen sie kein oder nur bruchstückhaftes Deutsch. Neben der Unterbringung und sozialarbeiterischen Versorgung der Flüchtlinge trägt die große Welle der Hilfsbereitschaft zur Orientierung in der neuen Umgebung bei. Ob in Sprach- oder Begegnungs-Cafés, in Kleiderkammern, in Patenschaftsprojekten, beim Dolmetschen, als „Lotse „oder „Lot-sin“ durch die Institutionen, in den Willkommensinitiativen oder in Helferkreisen rund um die Unterkünfte - viele Bürgerinnen und Bürger nehmen sich seit Anfang 2015 mit einem überwältigenden Engagement der Betreuung Geflüchteter an. Sie alle beugen damit der sozialen Isolation der Flüchtlinge vor und tragen dazu bei, dass bei dauerhafter Bleibeperspektive eine gute Grundlage für eine gewinnbringende Integration in die Gesellschaft gegeben ist.

Struktur der Fachgruppe 4

Die Zusammensetzung der Fachgruppe hat die unterschiedlichen Formen des zivilgesellschaftlichen Engagements - ob als Zeit-, Geld- oder Sachspende – aufgegriffen, wobei der Schwerpunkt angesichts einer großen Diskrepanz zwischen der hohen Engagementbereitschaft und den bedingt bekannten Einsatzmöglichkeiten zunächst auf das „organisationsgebundene“ Engagement gelegt worden ist. Die zahlreichen freien Initiativen und die Aktivitäten im Bereich der sozialen Medien (z.B. die Initiative „Geflüchtete Willkommen“ mit ihren wirksamen Möglichkeiten z.B. bei der Organisation spontaner Hilfe) wurden zu Beginn der Arbeitsgruppenarbeit zunächst ausgeklammert.

Zum Kreis der Teilnehmenden gehörten Vertreterinnen der engagementfördernden Infrastrukturen für freiwilliges Engagement (Freiwilligenagentur, Freiwilligenakademie, Initiative Nachbarschaft) ebenso wie Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bereich der Stiftungen, des Sozialpfarramtes, des Integrationsrates und des Kommunalen Integrationszentrums. Mit Eröffnung der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes am Oldentruper Hof haben sich unter dem Dach des Arbeiter-Samariter-Bundes als Betreiber der Einrichtung professionelle Strukturen der Ehrenamtskoordination entwickelt, so dass die zuständige Mitarbeiterin in die Fachgruppenarbeit eingebunden wurde.

Seit der ersten Zusammenkunft im Mai 2015 hat sich die Fachgruppe 11 Mal getroffen. Ergänzend zu den internen Beratungen wurden punktuell Expertinnen bzw. Experten eingebunden wie zum Beispiel eine Ehrenamtliche, die ihre Alltagserfahrungen im Ehrenamt und ihre Wünsche an das Ehrenamt und die Zusammenarbeit mit den Hauptamtlichen eingebracht hat.

Handlungsfelder

Ausgehend von einer Analyse der Ausgangssituation haben vier Handlungsfelder die Arbeit der Fachgruppe bestimmt:

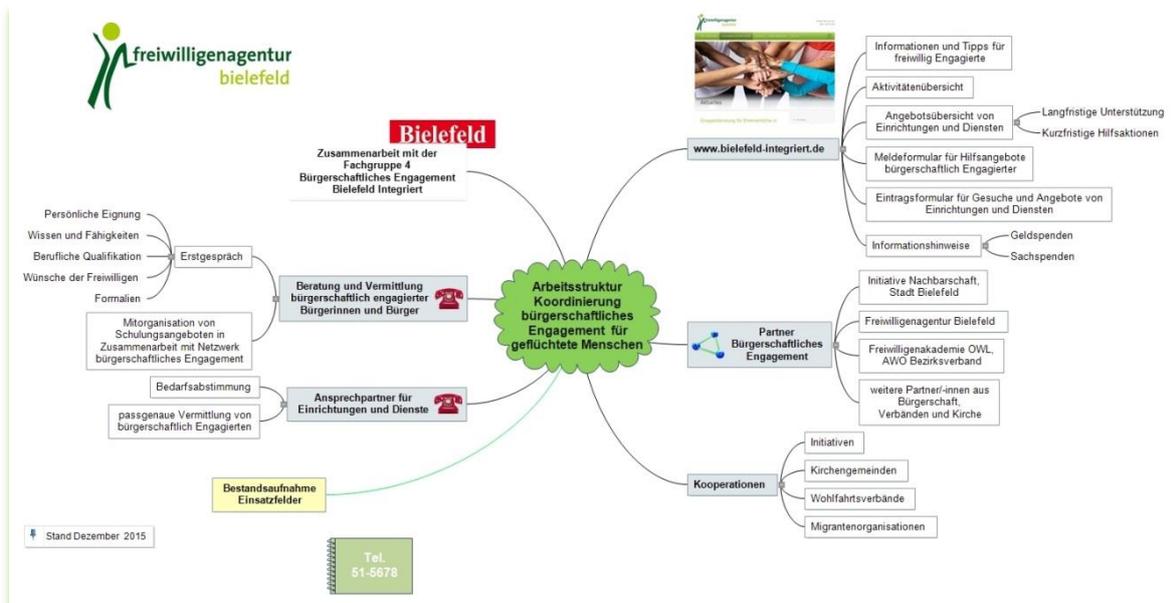
- ⇒ Freiwilligenmanagement mit den Bausteinen Zeitspenden, Sachspenden, Geldspenden, Koordination und Vernetzung

- ⇒ Fortbildung und Qualifizierung
- ⇒ Beteiligung der Migranten-Selbsthilfe und der Geflüchteten
- ⇒ Nachhaltige Integration

Freiwilligenmanagement mit den Bausteinen Zeitspenden, Sachspenden, Geldspenden und Koordination und Vernetzung

Die Berichte über die steigenden Flüchtlingszahlen haben auch in Bielefeld eine große Welle der Hilfsbereitschaft ausgelöst. Viele Bielefelderinnen und Bielefelder möchten ihre Kompetenzen und Talente in die Flüchtlingsbetreuung einbringen. Sie wollen manchmal ganz spontan und sofort helfen und suchen nach Möglichkeiten, dies zu verwirklichen oder sind auf der Suche nach einer dauerhaften Engagementmöglichkeit.

Ausgehend von den bei Trägern und Verwaltung zahlreich eingehenden Fragen der Bürgerinnen und Bürger nach Einsatzfeldern und Unterstützungsbedarfen in der Flüchtlingsbetreuung wurde in der Fachgruppe 4 in einem ersten Arbeitsschritt eine Arbeitsstruktur für das Freiwilligenmanagement entwickelt.



So wurde unter dem Dach der Freiwilligenagentur Bielefeld ein besonderer Arbeitsschwerpunkt auf das „Engagement für Geflüchtete“ gelegt mit dem Ziel, die notwendige Unterstützung zu geben und das Angebot und die Nachfrage zu koordinieren. Außerdem wurde im Juli 2015 eine webbasierte Plattform zur Unterstützung des freiwilligen Engagements in das Informations- und Vermittlungsportal der Freiwilligenagentur eingebunden. Zum einen können sich Personen, die sich engagieren wollen, über die Bedarfe informieren (auch in Bezug auf Sachspenden). Zum anderen können sie auch anmelden und beschreiben, in welchen Bereich sie sich engagieren möchten. Die Beschäftigten der Freiwilligenagentur übernehmen die Beratung und Vermittlung. Ebenfalls in den Internetauftritt eingebunden sind Möglichkeiten der Geldspende sowie Informationen rund um das Thema Wohnraumversorgung.



Neben den Bausteinen Information und Vernetzung hat sich die Fachgruppe intensiv mit der Frage beschäftigt, welche Voraussetzungen an das Engagement zu stellen sind, wobei es hier Abstufungen zwischen dem spontanen Engagement z.B. im handwerklichen Bereich und einem kontinuierlichen, auf unmittelbarer Begegnung beruhendem Engagement z.B. für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge geben muss. Hierzu hat die Fachgruppe „Leitlinien für den Einsatz von Freiwilligen / Ehrenamtlichen in der Unterstützung von geflüchteten Menschen“ erstellt, in denen die Anforderungen und Umsetzungsprozesse für den Einsatz von Freiwilligen in der Unterstützung geflüchteter Menschen zusammengefasst sind. Dies betrifft zum Beispiel das Erst- bzw. Aufnahmegespräch, den Vermittlungsprozess, den Einsatz und die Begleitung der Freiwilligen, die Wertschätzung und „Abschiedskultur“ bei Beendigung des Engagements. Es handelt sich um eine idealtypische Zielbeschreibung, da bislang für die vollständige Umsetzung ausreichende personelle Kapazitäten und finanzielle Ressourcen fehlten. In einem nächsten Schritt sollen diese Eckpunkte z.B. als FAQ auf der Seite der Freiwilligenagentur hinterlegt werden. Angesichts des Fortschritts beim Aufbau von Strukturen der Flüchtlingsbetreuung wachsen die Chancen auf ein professionelles Freiwilligenmanagement mit den etablierten fachlichen Standards.

Fortbildung und Qualifizierung

Fortbildung und Qualifizierung geben Sicherheit im Umgang mit den Geflüchteten und stärken die Ehrenamtlichen dabei, den Bedürfnissen der Menschen gerecht zu werden. Gleichzeitig ist festzustellen, dass freiwilliges Engagement in der Flüchtlingsbetreuung sehr oft mit hoher Empathie für die geflüchteten Menschen verbunden ist und Freiwillige bereit sind, sich über ihre Grenzen hinweg – manchmal bis hin zur Überforderung - zu engagieren.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Fachgruppe im Jahr 2015 intensiv mit der Fortbildung und Qualifizierung der Freiwilligen befasst. In einer Arbeitsgruppe wurde eine Schulungsreihe mit fünf Themenabenden konzipiert. Dabei ging es um wichtige Grundlagen i. Z. der Flüchtlingszuweisung wie z.B. „Flucht 2015 – Situation von Flüchtlingen in Bielefeld“, „Der Ablauf des Asylverfahrens in Deutschland und das europäische Asylsystem“, „Warum fliehen sie? Fluchtgründe in der Heimatländern“ oder „Krank auf der Flucht und danach – Erkrankungen, Traumata, Behandlungsmöglichkeiten“.

Zusätzlich wurde über mehrere Monate in Zusammenarbeit mit Bildung und Beratung Bethel an mehreren Standorten eine Gruppenberatung für Ehrenamtliche angeboten. Ehrenamtliche haben hierüber die Möglichkeit erhalten, Hilfestellung bei Fragen, Konflikten und Veränderungsprozessen zu erhalten und Erfahrungen, Wünsche, Belastungen und Bedarfe, die durch das ehrenamtliche Engagement entstehen, auszutauschen. Die Gruppenberatung hat bei den Teilnehmenden die Kompetenz gefördert und damit die Qualität ihrer Arbeit verbessert.

Die Fortbildungen und die Gruppenangebote konnten im Jahr 2015 dank der finanziellen Unterstützung des Ev. Kirchenkreises Bielefeld und der vom Land aufgelegten Förderkonzeption „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“ umgesetzt werden und sollen in 2016 als trägerübergreifendes Angebot eine Fortsetzung finden. Hierzu werden die bereits genannten Akteure konkrete Überlegungen anstellen und können dabei vss. auf das Programm des Landes NRW „KOMM-AN NRW“ zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen und zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe setzen. Wissens- und Qualifizierungsbedarfen werden u.a. in den Bereichen Flucht / Fluchtursachen / Asyl- und Flüchtlingsrecht sowie in den Bereichen interkultureller Dialog, religiöse und kulturelle Hintergründe oder Umgang mit besonders Schutzbedürftigen gesehen. In diesem Zusammenhang wird es auch darum gehen, die hauptamtlichen Strukturen für eine förderliche und wertschätzende Einbindung des Ehrenamtes (weiter) zu qualifizieren.

Der Baustein „Beratung von Ehrenamtlichen“ wird in der ersten Jahreshälfte 2016 unter dem Dach von Bildung & Beratung Bethel ehrenamtlich fortgesetzt. Aktive und ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit professioneller Ausbildung und langjähriger Erfahrung in Beratungsprozessen stellen ihre Kenntnisse ehrenamtlich zur Verfügung und bieten spezielle Entlastungs- und Supervisionsangebote für Ehrenamtliche an.

Beteiligung der Migranten-Selbsthilfe und der Geflüchteten

Bürgerschaftliches Engagement in der Flüchtlingshilfe darf nicht aus dem Blick verlieren, dass die Migranten-Selbsthilfe ein wichtiger Partner ist und die Flüchtlinge selbst nicht nur als Nehmende, sondern auch als Gebende in den Prozess einzubeziehen sind. Sehr oft haben die Flüchtlinge Kenntnisse und Fähigkeiten, die sie einbringen und die ihre Integration in die Gesellschaft fördern können. Die Weiterentwicklung der Engagement-Struktur hat dies aufzugreifen und kann dabei die Migranten-Selbsthilfe mit ihren langjährigen Erfahrungen und ihren sprachlichen Zugängen zu wichtigen Flüchtlingsgruppen nutzen. Allerdings fehlt es bislang noch an einer soliden Bestandsaufnahme, die Aufschluss über die Einbindung und die Möglichkeiten der Migranten-Selbsthilfe gibt. Eine insgesamt bessere Verzahnung zwischen den unterschiedlichen Bereichen ist anzustreben.

Nachhaltige Integration

Die Flüchtlingsbetreuung verweist auf eine ausgesprochen hohe Engagementbereitschaft der Bielefelder Bevölkerung. Allerdings ist diese Ressource nicht unbegrenzt vorhanden und einsetzbar, sondern verlangt nach einem achtsamen Umgang. Dazu gehört die Beseitigung von Defiziten im Informationsmanagement, in der Vorberei-

tung und Begleitung der Freiwilligen und in der Abstimmung ebenso wie gute Rahmenbedingungen, damit sich Ehren- und Hauptamt auf Augenhöhe begegnen können und gemeinsame Projekte geplant und umgesetzt werden können.

Zur nachhaltigen Integration gehören auch gemeinsame Angebote für die einheimische Bevölkerung und die geflüchteten Menschen. Hier wird es darauf ankommen, so wenig exklusive Angebote wie möglich vorzuhalten und für Gruppen mit vergleichbaren Bedarfen - wenn eben möglich - auf unterschiedliche Praktiken und Regularien zu verzichten. Dies betrifft zum Beispiel die Ausgabe von Sachspenden oder besondere Vergünstigen. Erfahrungen gemeinsamer Arbeit von unterschiedlichen Zielgruppen mit vergleichbaren Bedarfen sind zugleich ein wichtiger Beitrag zur Prävention.

Eine besondere Bedeutung hat dabei auch ein integrierendes Quartiersmanagement, das Begegnungen und Kontakte zwischen der Bielefelder Bevölkerung und geflüchteten Menschen fördert und ermöglicht.

Zusammenfassung

Die nachfolgende Tabelle fasst die Ergebnisse der Beratungen kurz zusammen. Neben einer stichwortartigen Beschreibung der Ausgangssituation und den im Handlungsfeld identifizierten Herausforderungen finden sich hier Hinweise zu den bisherigen Umsetzungsschritten und den weiteren Gestaltungsmöglichkeiten:

Abschlussbericht „Bielefeld integriert“ – Strukturierung und erste Überlegungen zum „Bürgerschaftlichen Engagement“

	Handlungsfeld	Ausgangssituation, Bedarfe und Herausforderungen	Bisherige Umsetzungsschritte	Zukünftige Maßnahmen und weitere Gestaltungsmöglichkeiten
1	Freiwilligenmanagement	<u>Willkommenskultur und Willkommensstruktur</u> <ul style="list-style-type: none"> • hohes Engagementpotential i. Z. mit der Flüchtlingsbetreuung • unterschiedliche Logiken von freien Initiativen (z.B. Geflüchtete Willkommen) und institutionalisiertem Freiwilligenmanagement (FWA, Freiwilligenakademie...) • fehlende Strukturen inkl. personeller Ressourcen für die Begleitung der Ehrenamtlichen vor Ort / in den Einsatzstellen • Überlastung der potentiellen Einsatzstellen angesichts der hohen Zahl Geflüchteter 		

	Handlungsfeld	Ausgangssituation, Bedarfe und Herausforderungen	Bisherige Umsetzungsschritte	Zukünftige Maßnahmen und weitere Gestaltungsmöglichkeiten
		<ul style="list-style-type: none"> • geflüchtete Menschen sind oftmals nicht vertraut mit den Möglichkeiten des freiwilligen Engagements • Ehrenamtlichen fehlt zunehmend die Vorstellung über Inhalte und Bedingungen des Ehrenamtes • Information und Transparenz sind wichtige Aspekte, um Freiwilligkeit bei den Geflüchteten wie bei den Ehrenamtlichen zu garantieren • die immense Engagementbereitschaft in der Flüchtlingsbetreuung bedingt einen hohen Vermittlungsdruck, verbunden mit der Folge, dass anerkannte Strukturen und Arbeitsprinzipien der Freiwilligenarbeit vernachlässigt werden • Bereitstellen von zusätzlichen Ressourcen für den Aufbau von ermöglichenden Struktu- 		

	Handlungsfeld	Ausgangssituation, Bedarfe und Herausforderungen	Bisherige Umsetzungsschritte	Zukünftige Maßnahmen und weitere Gestaltungsmöglichkeiten
		ren		
1.1	<p>Zeitspenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information und Beratung • Vermittlung • Initiativen und Helferkreise 	<ul style="list-style-type: none"> • fehlende Strukturen der Bedarfsermittlung / mangelnde Transparenz rund um die Einsatzfelder • Grenzen im Hinblick auf eine zeitnahe Vermittlung / „Unzufriedenheit“ der Engagementinteressierten bei fehlenden Einsatzmöglichkeiten • Grenzen der passgenauen Vermittlung aufgrund der fehlenden Rückmeldung potentieller Einsatzstellen • qualifizierten Beratung mit Klärung der Voraussetzungen für das Engagement (bei Differenzierung zwischen spontanem / kurzfristigem und kontinuierlichem / längerfristigem Engagement • Wertschätzung und Anerkennung garantieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau eines Arbeits-schwerpunktes „Geflüchtete“ unter dem Dach der Freiwilligenagentur Bielefeld • Datenbank www.bielefeld-integriert.de • „Leitlinien für den Einsatz von Freiwilligen / Ehrenamtlichen in der Unterstützung von geflüchteten Menschen“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Beschwerdemanagement für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsbetreuung • Wegweiser „Ehrenamt in der Flüchtlingsbetreuung“ / Aufbau eines Wissenspools für Helfende (u.a. mit Hinweisen zu Zuständigkeiten, Ansprechpersonen, Unterstützungsmöglichkeiten) • dezentrale Strukturen der Vermittlung und Begleitung z.B. durch Quartiers-/Stadtteil-Management • Hauptamtliche Unterstützungs- und Infrastrukturen zum Einsatz von Ehrenamtlichen in den Einrichtungen • unabhängige „Service-/Anlaufstelle“ für Initiativen (Strukturen für trägerunabhängiges Engagement)

	Handlungsfeld	Ausgangssituation, Bedarfe und Herausforderungen	Bisherige Umsetzungsschritte	Zukünftige Maßnahmen und weitere Gestaltungsmöglichkeiten
		<ul style="list-style-type: none"> • konstruktive Zusammenarbeit zwischen Ehren- und Hauptamt befördern • Begegnungen und Begegnungsräume als Schlüssel für ein gelingendes Engagement insbes. im Hinblick auf Patenschaftsmodelle 		
1.2	Sachspenden	<ul style="list-style-type: none"> • fehlende Strukturen für die hohe Spendenbereitschaft der Bevölkerung • begrenzte Lagerkapazitäten erfordern ein zielgerichtetes Management der Annahme und Ausgabe 	<ul style="list-style-type: none"> • Sachspendenmanagement unter dem Dach der Stiftung Solidarität Informationen unter www.bielefeld-integriert.de (z.B. zu aktuell benötigten Sachspenden, Ansprechpersonen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung exklusiver Angebote und gesonderter Arbeitsstrukturen
1.3	Geldspenden	<ul style="list-style-type: none"> • schnelle und unbürokratische Hilfe im Einzelfall, wenn gesetzliche Regelungen an Grenzen stoßen • Unterstützung von Projekten der Flüchtlingshilfe über das gesetzlich Vorgesehene hinaus 	<ul style="list-style-type: none"> • Bielefelder Bürgerstiftung (www.bielefelder-buergerstiftung.de) • Bielefelder Flüchtlingsfonds (www.stiftung-solidaritaet.de/2015/08/bielefelder-fluechtlingsfonds) – eine Kooperation der Stiftung Solidarität und des Sozialdezernates 	

	Handlungsfeld	Ausgangssituation, Bedarfe und Herausforderungen	Bisherige Umsetzungsschritte	Zukünftige Maßnahmen und weitere Gestaltungsmöglichkeiten
1.4	Koordination und Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> • zahlreiche und vielfältige Angebote für Freiwillige in der Flüchtlingsbetreuung • Überblick über die im Feld tätigen Akteure und den Bedarf für freiwillige Helfer/-innen 	<ul style="list-style-type: none"> • www.bielefeld-integriert.de • https://gefluechtetewillkommeninbielefeld.wordpress.com/ 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau einer Kommunikations- und Netzwerkstruktur „Engagement in der Flüchtlingsbetreuung“ • gesamtstädtischer Überblick / Bestandsaufnahme über Strukturen, Akteure und Aktivitäten der ehrenamtlichen Flüchtlingsbetreuung
2	Fortbildung und Qualifizierung	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung bzw. Begleitung insbes. bei sensiblen Engagementbereichen ist unabdingbar • Verständnis der aktuellen Situation • rechtliche Aspekte 		<ul style="list-style-type: none"> • Transparenz der Angebote • Abstimmung und Bündelung der Fortbildungsressourcen
2.1	Baustein Information	<ul style="list-style-type: none"> • Tipps und Hinweise für die ehrenamtliche Flüchtlingsbegleitung als Grundlage des Engagements 	<ul style="list-style-type: none"> • trägerübergreifende Basisschulungen 2015 zu Fluchtsachen und Hintergründen sowie Rahmenbedingungen des Asylrechts 	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche über Einsatzfelder und -möglichkeiten (Wissenstransfer) • alltagssprachliche Informationsschrift zu den Möglichkeiten und Grenzen des Ehrenam-

	Handlungsfeld	Ausgangssituation, Bedarfe und Herausforderungen	Bisherige Umsetzungsschritte	Zukünftige Maßnahmen und weitere Gestaltungsmöglichkeiten
				<ul style="list-style-type: none"> • klare Absprachen zu den jeweiligen Zuständigkeiten • klare Hinweise zur Einbindung des Ehrenamtes (was kann gemacht werden, was stört intern Abläufe?) • differenzierte Informationsangebote auch mit Blick auf die Integration
2.2	Baustein Qualifizierung	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptamtlichen muss vermittelt werden, mit der Eigenständigkeit der Freiwilligen umzugehen • Freiwillige müssen akzeptieren, dass die hauptamtliche Flüchtlingsbetreuung in formale Strukturen eingebunden ist 		<ul style="list-style-type: none"> • Schulungsangebote für Hauptamtliche, wie der Umgang mit Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsbetreuung gut und gewinnbringend gestaltet werden kann. • Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche • Bereitstellung eines regelhaften Budgets für die Fortbildung • Begegnung auf Augenhöhe – Potenziale der Geflüchteten
2.3	Baustein Supervision und	<ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der Selbstüber- 	<ul style="list-style-type: none"> • trägerübergreifendes Supervisionsangebot / kollegialer 	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation eines

	Handlungsfeld	Ausgangssituation, Bedarfe und Herausforderungen	Bisherige Umsetzungsschritte	Zukünftige Maßnahmen und weitere Gestaltungsmöglichkeiten
	Austausch	forderung <ul style="list-style-type: none"> • Grenzen im Ehrenamt / des Ehrenamtes erkennen 	Austausch für bereits tätige Ehrenamtliche (2015/2016)	bedarfsgerechten kontinuierlichen Angebotes
3	Beteiligung von Migranten/-innen und Geflüchteten	<ul style="list-style-type: none"> • Flüchtlinge nicht nur als Nehmende sondern auch als echte Mitwirkende und Gebende einbinden • Kompetenzen und Ressourcen der geflüchteten Menschen stärker einbeziehen • Teilhabe und Teilgabe ermöglichen 		<ul style="list-style-type: none"> • Informationsveranstaltungen zu den Rechten und Pflichten in der neuen Heimat (vgl. Konzept des KI i.Z. mit der Einbürgerung) • Systematische Ermittlung von Wünschen und Bedürfnissen der geflüchteten Menschen • Ehrenamtliche Einsatzmöglichkeiten für Geflüchtete schaffen und darüber informieren • Wissen und Erfahrungen der Migrant*innenorganisationen einbeziehen • Beteiligung der Migranten/-innen an den Abläufen / Arbeiten in den Unterkünften
4	Nachhaltige Integration	<ul style="list-style-type: none"> • achtsamer Umgang mit der Ressource Enga- 		<ul style="list-style-type: none"> • Öffnung der Angebote i.S. der Inklusion

	Handlungsfeld	Ausgangssituation, Bedarfe und Herausforderungen	Bisherige Umsetzungsschritte	Zukünftige Maßnahmen und weitere Gestaltungsmöglichkeiten
		<p>gument</p> <ul style="list-style-type: none"> • langfristiger Erhalt der Engagementbereitschaft • Vermeidung von Parallelstrukturen mit unterschiedlichen Regularien für einzelne Zielgruppen (z.B. im Bereich der Kleiderkammer, der Möbellager) • Angebote für alle statt explizit für Geflüchtete zwecks Wahrung des sozialen Friedens • Eigenverantwortung der Flüchtlinge fördern anstelle dauerhafter Alimentierung 		<ul style="list-style-type: none"> • Transparenz über das Was, Wann, Wo und Umfeld der Hilfen • Inhalte und benötigte Ressourcen eines gelingenden und nachhaltigen Integrationsmanagements definieren

Freiwilligenagentur Bielefeld

Freiwilliges Engagement für geflüchtete Menschen im Rahmen von Bielefeld integriert

Die Freiwilligenagentur Bielefeld ist seit Ende Juli 2015 als Informations-, Beratungs- und Vermittlungsstelle in der Flüchtlingshilfe präsent. Ergänzend wurde eine internetgestützte Plattform (www.bielefeld-integriert.de) geschaltet, die interessierten Bürgerinnen und Bürgern eine Information über das Thema Engagement für geflüchtete Menschen ermöglicht.

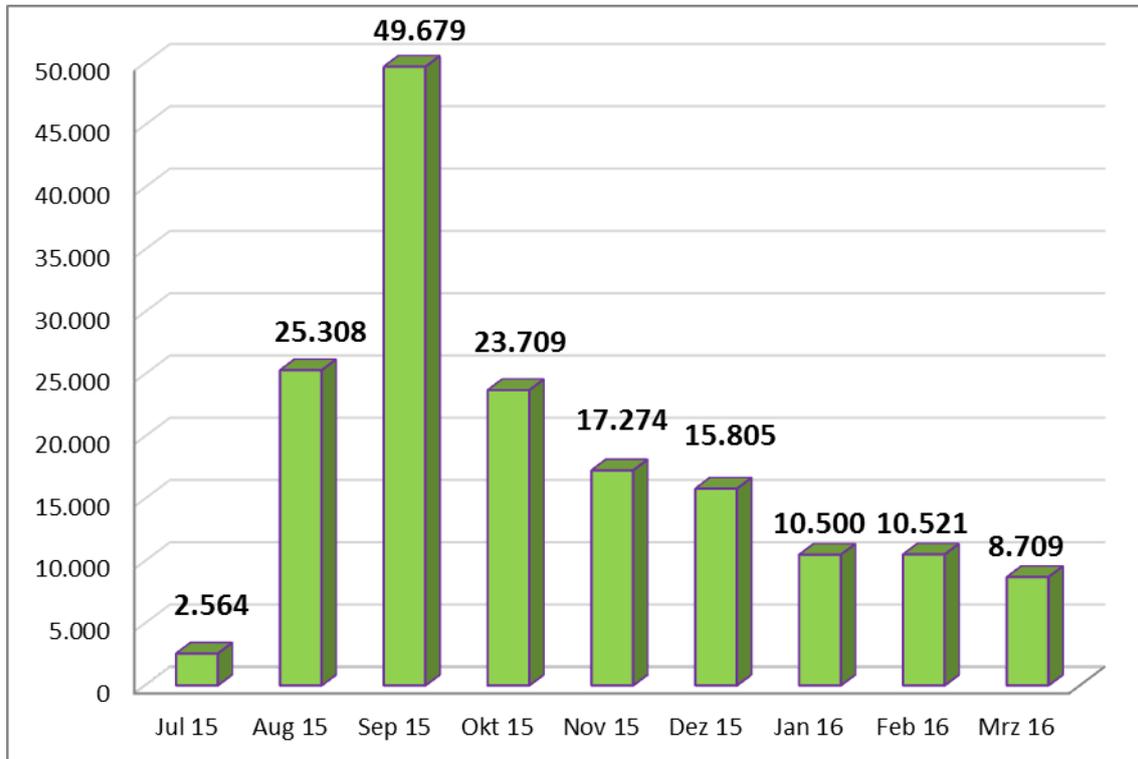


Kennzeichnend für die ersten Monate der Arbeit war eine erhebliche Diskrepanz zwischen dem Engagementinteresse in der Bevölkerung zum einen und den von Trägern und Einrichtungen gemeldeten Stellen zum anderen. Dabei galt es, die Erwartungen der Freiwilligen nach möglichst schneller Aktivität mit den begrenzt vorhandenen Einsatzfeldern (dies auch aufgrund der fehlenden Kapazitäten für eine adäquate Einbindung und Begleitung der Freiwilligen) in Einklang zu bringen. Diese Situation hat sich in den vergangenen Monaten deutlich verbessert, da in der Flüchtlingsbetreuung viele Strukturen und damit auch Engagementmöglichkeiten entstanden sind. So finden sich Mitte Mai 2016 insgesamt 16 Angebote in der Stellenbörse - von der Patenschaft für geflüchtete junge Menschen über die Streitschlichtung in Flüchtlingsunterkünften bis hin zur Teambetreuung im Fußballteam. Interessierte finden die Angebote in der Onlinebörse unter www.freiwilligenagentur-bielefeld.org/gefluechtete-menschen/engagementmoeglichkeiten.

Andere Angebote werden nicht veröffentlicht, sondern gezielt in der persönlichen Beratung vermittelt. Gemeinnützige und öffentliche Einrichtungen können ihre Gesuche nach freiw. Unterstützung unter <http://stellenangebot-aufgeben.freiwilligenagentur-bielefeld.de> bekanntmachen.

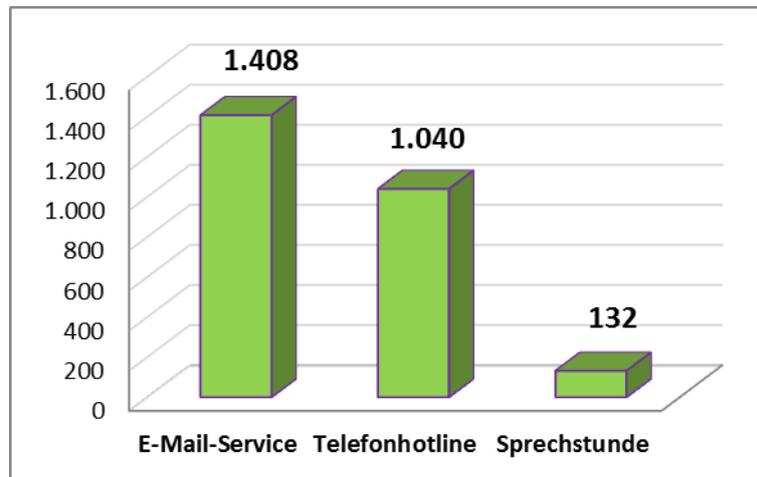
Im Zeitraum vom 28. Juli bis zum 31.03.2016 wurde das Informationsportal www.bielefeld-integriert.de 164.069 Mal angewählt. Die hohen Zahlen im September sind den aktuellen Entwicklungen auf der Bundesebene mit entsprechender medialer Präsenz geschuldet und haben auch in der Bielefelder Bevölkerung zu einem wachsenden Informationsbedürfnis geführt.

Abb. 1: Seitenaufrufe 28.07.2015 bis 31.03.2016



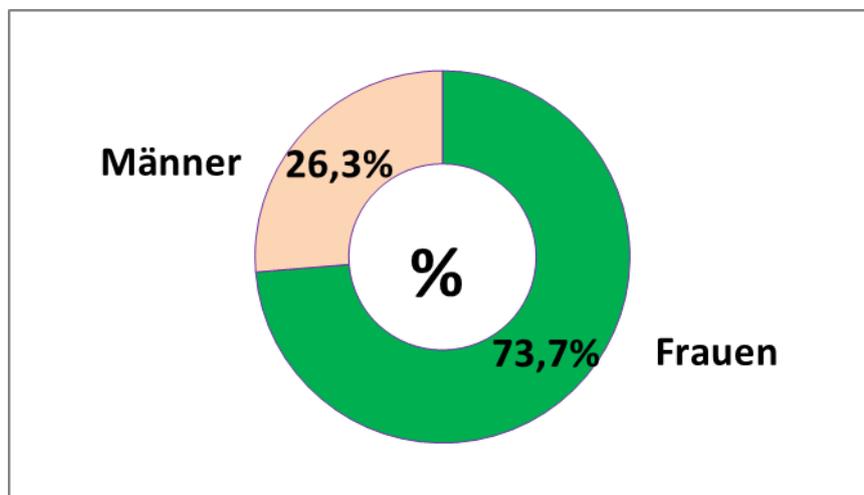
Die Freiwilligenagentur erreichten in diesem Zeitraum **2.580** direkte Kontaktanfragen über E-Mail, Telefon und durch persönliche Beratungen, z.B. im Rahmen der offenen Beratungszeit. Die Anfragen bezogen sich auf freiwilliges Engagement, Sach- und Geldspenden, Wohnraumangebote und allgemeine Fragen zu geflüchteten Menschen in Bielefeld.

Abb. 2: Kontakthanfragen



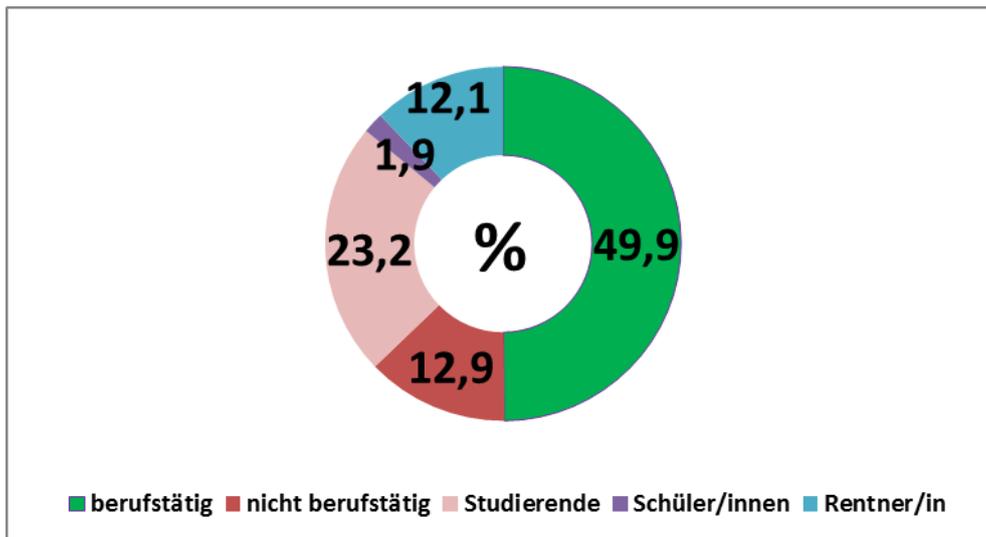
838 Bielefelderinnen und Bielefelder haben sich in diesem Zeitraum bereit erklärt, sich persönlich mit einer Zeitspende für geflüchtete Menschen zu engagieren.

Abb. 3: Engagementinteressierte nach Geschlecht



Mit rd. 74 % weisen Frauen ein deutlich höheres Interesse am Engagement in der Flüchtlingshilfe auf, wobei es bei den geflüchteten Menschen einen umgekehrten Trend gibt. Hier waren im Mai 2016 rd. 68 % der Geflüchteten männlich und damit deutlich in der Mehrzahl. Im Vermittlungsalltag der Freiwilligenagentur ist dies entsprechend zu berücksichtigen.

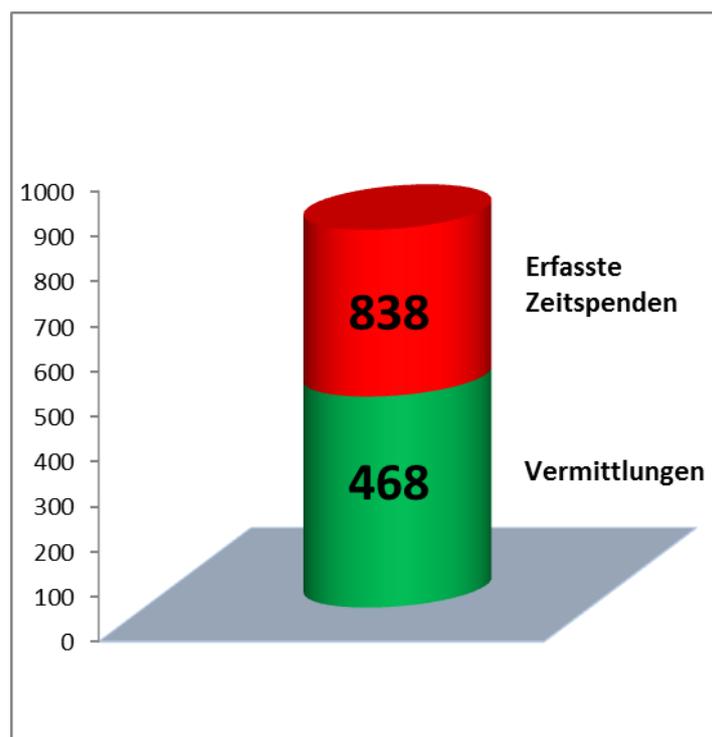
Abb. 4: Berufsstatus



521 ehrenamtlich Engagierte haben Auskunft zu ihrem Berufsstatus gegeben. Danach waren 49,9 % berufstätig, 23,2 % im Studium, 12,1% der Befragten waren Rentner/-innen und 12,9 % gaben an, nicht berufstätig zu sein. Die Zahlen zum Berufsstatus verweisen auf einen vergleichsweise hohen Anteil junger Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten.

Im Zeitraum von August 2015 bis März 2016 konnte **468** der 838 registrierten Freiwilligen ein konkretes und den Interessen entsprechendes Vermittlungsangebot gemacht werden (= 55,8 %).

Abb. 5 Vermittlungen



Durch die steigende Zahl der Engagementangebote war es im Jahr 2016 möglich, Freiwillige umfassender zu beraten und passgenauer zu vermitteln – eine wichtige Voraussetzung dafür, dass das ehrenamtliche Engagement zufriedenstellend und nachhaltig gelingen kann.

Einrichtungen, die Angebote für geflüchtete Menschen machen, wurden von der Freiwilligenagentur beraten, z.B. zum Einsatz von freiwilligen Helfer/innen zur Unterstützung ihres Angebots. Im Zeitraum von Juli 2015 bis März 2016 wurden 77 Einrichtungsberatungen durchgeführt.

Mit Blick auf die unterschiedlichen Einsatzfelder der Freiwilligen ergibt sich folgende Verteilung (Stand 31.12.2015):

- | | |
|--|--------|
| • Bildungshilfen für Kinder und Jugendliche | 23,8 % |
| • Sprachangebote für Erwachsene | 13,9 % |
| • Alltagsbegleitung | 13,6 % |
| • Begleitung zu Ämtern und Behörden | 12,3 % |
| • Freizeit | 8,0 % |
| • Sonstige (Kleiderkammer, Begegnungscafé, etc.) | 28,4 % |